

**Weitere Anträge
zum Thema Soziale Stadt**

**Antrag Nr. 02/II/05 (LPT 18.06.05)
Abt. 12/Reinickendorf**

Erledigt durch Leitantrag i.d.F.d. LPT

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat und das Abgeordnetenhaus des Landes Berlin werden in Erweiterung und Änderung des Leitantrags aufgefordert, die Ziele für die Entwicklung der Stadt wie folgt zu setzen:

1. Ziel ist die Entwicklung einer modernen Stadt im Rahmen der europäischen Gesamtentwicklung, und zwar als Ort des friedlichen Zusammenlebens und der friedlichen Begegnung der Menschen in einer Zeit des demografischen Wandels.
2. Ziel ist die Entwicklung der Stadt als Heimat und wirtschaftliche Basis ihrer Bürger.
3. Ziel ist die erhöhte Beteiligung der Bürger an der Entwicklung der Stadt durch Förderung der vorhandenen Begegnungszentren in den Kiezen (Quartieren) und die Einrichtung neuer Zentren, wo sie wünschenswert erscheinen.
4. Ziel ist die Erhöhung der Bürgernähe der städtischen Verwaltung durch Vermehrung der Anzahl der Bürgerbüros.
5. Ziel ist die Erhöhung der Bürgernähe in der politischen Arbeit durch geeignete Maßnahmen seitens der SPD und ihrer organisatorischen Gliederungen. Soweit die Bildung von besonderen Gremien zur Bewältigung spezieller Aufgaben erforderlich ist (Kiezrat, Quartiersrat, Quartiersmanagement), gibt die SPD entsprechende Unterstützung in Organisation und Durchführung im Rahmen ihrer politischen Möglichkeiten und unter Wahrung der Rechte und Pflichten der verfassungsmäßigen staatlichen Organe.

**Antrag Nr. 03/II/05 (LPT 18.06.05)
KDV TempSchön**

Annahme i.d.F.d.AK:

Der FA „Soziale Stadt“ wird Methoden entwickeln, wie sich Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der bezirklichen Haushaltspläne (so genannte Bürgerbeteiligungshaushalte) beteiligen können. Diese Methoden sollen vor allem unter den Gesichtspunkten

- Transparenz und Information
- Beteiligung und Legitimation
- Rechenschaft

erarbeitet werden. Dem Landesvorstand ist zu berichten.

**Wiedervorlage Antrag Nr. 23/II/04 (LPT 04.12.04)
KVV MarzHell**

Erledigt durch Leitantrag i.d.F.d. LPT

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, dringend ein zweckgebundenes Investitionsprogramm für die Bezirke aufzulegen. Die Mittel aus dem Investitionsprogramm für die Bezirke sollten unmittelbar in die bezirkliche Infrastruktur fließen, in dem insbesondere die Instandsetzung von Schulen, sozialen Einrichtungen, öffentlichen Gebäuden und in die äußerst maroden Straßen investiert wird.

Die Auftragsvergabe muss kleinteilig und vorrangig an Unternehmen aus der Region erfolgen. Dazu sollen die Ausschreibungsbedingungen so formuliert werden, dass die Unternehmen der Region eine Chance haben, diese zu erfüllen.

**Wiedervorlage Antrag Nr. 55/II/05 (LPT 09.04.05)
KVV MarzHell**

Erledigt durch tätiges Handeln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, im Gesetzentwurf des Straßenausbaubeitragsgesetzes im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens folgende Änderungen vorzunehmen:

1. § 21 Abs. 1: - Die Stundung soll 5 Jahre nicht überschreiten.
2. § 21 Abs. 2: - Es kann auch zugelassen werden, dass der Beitrag in Form einer Rente mit höchstens 20 Jahresleistungen zu zahlen ist.
3. § 21 Abs. 2, 2. Satz streichen.

**Antrag Nr. 04/II/05 (LPT 18.06.05)
KVV MarzHell**

Erledigt durch tätiges Handeln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD in Berlin fordert die sozialdemokratischen Abgeordneten im Abgeordnetenhaus und den Senat auf, das sich in der Diskussion befindende Straßenausbaubeitragsgesetz nicht über die derzeit vorliegende Möglichkeit in der Gesetzesvorlage zu finanzieren, sondern durch eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer um maximal 10 %.

**Antrag Nr. 05/II/05 (LPT 18.06.05)
KDV Neukölln**

Erledigt durch tätiges Handeln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Bürgerbegehren von 6 Prozent der Wahlberechtigten zu einer Bezirksverordnetenversammlung innerhalb von 6 Monaten unterstützt werden muss.

**Antrag Nr. 06/II/05 (LPT 18.06.05)
ASF**

Erledigt durch Leitantrag i.d.F.d.LPT

Die Sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, bei der Fortschreibung des Berliner Nahverkehrsplans folgende Konkretisierungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen:

- Innerhalb bebauter Gebiete soll der fußläufige Weg bis zur nächsten Haltestelle nicht weiter als 300 m sein (Einzugsradius).
- Die Wartezeit beim Umsteigen soll auf max. 10 Minuten beschränkt sein.
- Bei Busbedienung sollte in geeigneten Gebieten abends und nachts ein Ausstieg zwischen den Haltestellen ermöglicht werden.
- Haltestellen sollen Sicht- und Rufkontakt gewährleisten und deshalb in der Nähe von Wohngebäuden oder belebten Nutzungen eingerichtet werden. Sie müssen übersichtlich, gut einsehbar und ausreichend beleuchtet sein, ausreichend Platz für Kinder und Kinderwagen sowie auch bei Dunkelheit gut lesbare Informationen bieten.
- Wichtige Haltestellen sind mit Personal zu besetzen. Die Anwesenheit von geschultem Personal ist die beste Gewährleistung von sozialer Kontrolle.
- Die Überwindung von Höhenunterschieden muss barrierefrei möglich sein. Sowohl in Bahnhöfen und an Haltestellen als auch beim Ein- und Aussteigen. Deshalb ist die Ausstattung mit Fahrstühlen und Schieberillen nötig.
- In den Fahrzeugen sollen ausreichende Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen und Rollstühle vorhanden sein. Wünschenswert sind Plätze mit Sitzgurten für kleine Kinder.
- Wiedereinführung von Fahrscheine mit zeitbezogener Gültigkeit (z. B. 2 Stunden) ohne Streckenbegrenzung.
- Fahrkartenautomaten sind so zu gestalten, dass sie auch von allen Fahrgästen genutzt werden können und niemand aufgrund der Körpergröße, des Alters und/oder einer Behinderung ausschließen.
- Das ÖPNV-Gesetz als auch der Nahverkehrsplan hat den Prinzipien des Gender Mainstreaming hinsichtlich der Entscheidungsstrukturen als auch der Inhalte und Ziele bzw. auch der statistischen Datenerfassung und Analyse zu folgen. Antworten sind auch zu folgenden Fragen zu geben:
 - Brauchen Frauen andere Angebote im Nahverkehr als Männer?
 - Entspricht der Fahrplan den Bedürfnissen beider Geschlechter?
 - Wie kann der öffentliche Verkehr auf die unterschiedlichen Alltagsanforderungen von Männern und Frauen reagieren?
 - Was ist weiblichen Fahrgästen wichtig, was Männern?
 - Sind die einzelnen Verkehrsmittel für Frauen und Männer in gleichem Maße attraktiv?
 - Können Verkehrsunternehmen damit mehr Kundinnen und Kunden gewinnen?
 - Wo wurde „Gender Mainstreaming“ im Berliner ÖPNV bereits umgesetzt, mit welchen Ergebnissen?

**Antrag Nr. 07/II/05 (LPT 18.06.05)
Abt. 01/TempSchön**

Erledigt durch Leitantrag i.d.F.d. LPT

Integrationspolitik in Berlin Erfolg und Krise der Integrationspolitik

In den letzten vierzig Jahren ist die Bundesrepublik Deutschland zu einem Einwanderungsland geworden. Millionen von Menschen kamen nach Deutschland in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft für sich und ihre Familien. Für einen Teil dieser Menschen haben sich diese Hoffnungen erfüllt. Sie haben sich durch eigene Anstrengung eine Existenz aufgebaut und sind zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Gesellschaft in Deutschland geworden – einer Gesellschaft, die von der Einwanderung stark profitiert hat. Dass Deutschland heute ein modernes, weltoffenes und international ausgerichtetes Land mit großer kultureller Vielfalt und weiten Spielräumen für die freie Entfaltung von Lebensmöglichkeiten ist, hat es nicht zuletzt denjenigen Menschen zu verdanken, die mit all ihrer Verschiedenheit dieses Land vielfältiger und lebenswerter gemacht haben.

Trotz dieser bis heute erfreulichen Entwicklung darf der Blick auf die Schwierigkeiten im Prozess der Integration nicht ausbleiben. Aus einer Reihe von Krisensymptomen lässt sich ersehen, dass eine zeitgemäße Integrationspolitik heute wichtiger denn je ist:

- Stagnierende oder rückläufige Integration von EinwanderInnen in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem,
- steigende Abhängigkeit von sozialstaatlichen Transferleistungen durch überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit bei EinwanderInnen,
- Sprach- und Bildungsdefizite vor allem in bildungsschwachen Familien,
- hohe Stabilität innerethnischer Sozialbeziehungen und ethnische Konzentrationsbewegungen auf dem Wohnungsmarkt,
- mangelhafte Integration auch über mehrere Generationen hinweg.

Diese Krisenerscheinungen rufen Reaktionen hervor, die sich so lange wiederholen werden, wie die mit ihnen verbundenen Probleme nicht gelöst sind. Seitens der Aufnahmegesellschaft verschlechtert sich das Meinungsklima gegenüber EinwanderInnen. Sie werden zunehmend für wirtschaftliche Probleme verantwortlich gemacht und sind häufig Gegenstand rassistischer und gewalttätiger Übergriffe. Es entstehen mit wachsendem Zulauf Parteien und politische Gruppierungen, die vor 'Überfremdung' warnen und Einwanderung als Bedrohung darstellen. Seitens der EinwanderInnen sind Phänomene wie ein tendenzieller Rückzug aus der Aufnahmegesellschaft und eine Konzentration auf die jeweils eigene Bevölkerungsgruppe zu beobachten.

Kernpunkte sozialdemokratischer Integrationspolitik

Der Ausgangspunkt für sozialdemokratische Integrationspolitik muss die Überlegung sein, dass es eine bleibende Aufgabe ist, Bedingungen dafür zu schaffen, dass die heterogene Mischung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, aus 'alteingesessenen' und 'neuen' Deutschen, in Deutschland nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung wahrgenommen wird. Die SPD darf sich weder vor den Karren einer falsch verstandenen Pauschalsolidarisierung mit EinwanderInnen spannen lassen noch den zweifelhaften und populistisch motivierten Debatten konservativer Provenienz Raum geben. Drei Punkte stehen daher im Zentrum eines sozialdemokratischen Integrationskonzeptes für Berlin:

1. Soziale Chancengerechtigkeit

Eingebürgerten EinwanderInnen und deren Kindern kommen im Einwanderungsland Deutschland dieselben Rechte und Pflichten wie allen Bürgerinnen und Bürgern zu. Die Integration von EinwanderInnen in Berlin muss daher mit dem Ziel der gleichberechtigten politischen, sozialen und kulturellen Teilhabe an der Gesellschaft auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Sprache gefördert werden. Die Politik der SPD im Land Berlin sollte eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin sehen, für sozial Schwache die gleichen Teilhabe- und Aufstiegschancen wie für alle anderen zu schaffen, seien es alteingesessene oder neue deutsche Bürgerinnen und Bürger. Integrationspolitik ist die Verbindung von Gesellschafts- und Sozialpolitik.

Schon aus diesem Grund eignen sich pauschale Gruppenzuschreibungen ('die' Migranten, 'die' Türken, 'die' Araber' oder 'die' Muslime) nicht als Grundlage einer vernünftigen Integrationspolitik. Sie sagen wenig über die tatsächlichen Bedarfslagen von Personen aus. In den verschiedenen Zuwanderergruppen finden sich sowohl beruflich, sprachlich und sozial gut integrierte Personen mit Hochschulabschluss als auch Menschen, die mit ihren Familien in prekären sozialen Verhältnissen leben, gesellschaftlich ausgegrenzt werden und sich auf ihre Herkunftskultur zurückziehen. Die Integrationsproblematik ist oftmals keine ethnische, sondern eine soziale. Ein sozialdemokratisches Integrationskonzept muss deshalb auf die soziale Chancengerechtigkeit für EinwanderInnen hinwirken. Dazu gehört eine möglichst frühe Förderung von Kindern und Jugendlichen. Kindern aus sozial benachteiligten Einwandererfamilien kann durch gezielte Förderung geholfen werden, ihr Leben selbst bestimmt zu gestalten.

2. Vielfalt in der Einheit

Der Begriff des Multikulturalismus steht, allen Fehlinterpretationen zum Trotz, für eine pluralistische, offene Gesellschaft, in der viele kulturelle Ausdrucksformen und individuelle Lebensentwürfe gleichberechtigt miteinander existieren. Die multikulturelle Gesellschaft ist kein unverbindliches Nebeneinander der Kulturen und Religionen. Eine bloß passive Duldung des Nebeneinanders der verschiedenen kulturellen und religiösen Lebenswelten hätte unweigerlich wechselseitige Gleichgültigkeit zur Folge. Ein falsch verstandener Multikulturalismus kann gegenseitige Vorbehalte und Abschottungstendenzen nicht abbauen. Die gesellschaftlichen Probleme, die durch Zuwanderung entstanden sind, werden so nicht gelöst. Die Folge ist soziale Desintegration entlang ethnischer und kultureller Linien. Ziel der Integrationspolitik muss daher ist die Angleichung der Lebensverhältnisse von EinwanderInnen und Alteingesessenen sein. Das ist die Voraussetzung für die Herausbildung kultureller Vielfalt in der Einheit eines gemeinsamen Werte- und Verständigungshorizonts.

Eine zeitgemäße Integrationspolitik muss vor dem Hintergrund einer Politik der sozialen Gerechtigkeit den Austausch der Kulturen und Religionen fördern. Voraussetzung für interkulturelle Verständigung ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Deutsch ist unabdingbar für schulische Erfolge und eine erfolgreiche soziale Integration. Effiziente Sprachförderung ist eine vorrangige Aufgabe der Integrationspolitik. Jedoch darf es bei der Integration nicht um die Einebnung kultureller Differenzen gehen. Assimilation war und ist kein Ziel sozialdemokratischer Integrationspolitik. Die Pflege der jeweiligen Herkunftssprache von EinwanderInnen ist ein wichtiger Beitrag zur Schaffung kultureller Vielfalt.

Die Vielfalt der Kulturen in der Einheit einer freiheitlichen Gesellschaft ist ein weiteres wichtiges Ziel moderner Integrationspolitik. Die Grundprinzipien der freiheitlich-demokratischen Verfassung und der gesellschaftliche Umgang auf der Basis der deutschen Sprache sind dafür unerlässlich.

3. Integration als Gestaltungsaufgabe

Die Chancen von Zuwanderung für Berlin dürfen nicht klein geredet werden. Schon heute gibt es, bei allen Schwierigkeiten, ein großes Potenzial junger EinwanderInnen und ihrer Kinder, die als deutsche Bürger in diesem Land mitmachen wollen. Ihre Zweisprachigkeit und interkulturelle Kompetenz muss erkannt und gefördert werden. Ihre Ideen und ihre Energie können nur dann zur Entfaltung kommen, wenn sich die deutsche Gesellschaft für neue Einflüsse öffnet und EinwanderInnen als gleichberechtigte deutsche Bürgerinnen und Bürger anerkennt. Integration stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, die sowohl von EinwanderInnen als auch von der Aufnahmegesellschaft bewältigt werden muss.

Zuwanderung kann zu gesellschaftlicher Prosperität führen, wenn sie sinnvoll gesteuert und durch Integrationspolitik unterstützt wird. Integration geschieht nicht von ungefähr. Deshalb braucht Berlin ein integrationspolitisches Konzept und entsprechende Mittel zur Umsetzung.

Berlin braucht ein Integrationskonzept

Die Notwendigkeit eines integrationspolitischen Konzepts ergibt sich auch durch die mit der Zuwanderung verbundenen Probleme, die sich beispielhaft auffächern lassen. Viele Jugendliche aus Einwandererfamilien schaffen auch einfache Bildungsabschlüsse nicht, Arbeitslosigkeit unter EinwanderInnen grassiert. Das Problem ist nicht allein eine zurückgehende Sprachkompetenz in Deutsch. Als Folge der sozialen Segregation hat eine Renaissance von reaktionären Werten stattgefunden, auf Seiten der EinwanderInnen, aber zunehmend auch bei alteingesessenen Deutschen. Desintegrationstendenzen schreiten fort. Häufig sind im gesellschaftlichen Alltag kulturelle und religiöse Konflikte zu beobachten. Am Anfang eines Integrationskonzeptes muss deshalb die klare Sicht auf die vorhandenen Integrationsprobleme stehen.

Integration von EinwanderInnen kann nicht ohne Konflikte vonstatten gehen. Hier sei an die Kontroversen um den lautsprechergestützten Ruf des Muezzin, das Tragen von Kopftüchern durch Lehrerinnen an staatlichen Schulen oder die Ausweisung straffällig gewordener Jugendlicher, die hier aufgewachsen sind, erinnert. Konflikte zu benennen und Lösungen dafür zu suchen, ist Teil des Eingliederungsprozesses. So müssen wir uns z. B. mit den berechtigten Ansprüchen der islamischen Religionsgemeinschaften auseinandersetzen und gegebenenfalls unsere Rechtsvorstellungen ändern und anpassen. Wir brauchen kommunale Strategien zur Entschärfung sozialer Konflikte in problematischen Wohnbezirken. Wir brauchen ein realistisches Konfliktmanagement in der Jugendarbeit, wenn es um die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen jugendlichen EinwanderInnen. Schließlich müssen wir für eine größere Akzeptanz der EinwanderInnen und für die positiven Aspekte von kultureller und ethnischer Vielfalt werben

Tatsache ist, dass es Integrationsunwilligkeit sowohl in der Aufnahmegesellschaft als auch bei den EinwanderInnen gibt. Soll ein friedliches, produktives Zusammenleben gelingen, bedarf es Veränderungen auf beiden Seiten. Wir brauchen ein Selbstverständnis, das sowohl für die Aufnahmegesellschaft als auch für die EinwanderInnen attraktiv ist. Dahinter steht die Vision eines Einwanderungslandes Deutschland, das jedem eine Chance gibt. Alle Zwangsmaßnahmen, die aus der Aufnahmegesellschaft heraus von oben herab angeordnet werden, würden dabei kontraproduktiv wirken. Ein Integrationskonzept muss die Vorstellungen und Ängste aller berücksichtigen und alle Berliner, alte und neue, zur Teilhabe einladen.

Was ist Integration?

Mit Integration ist der Prozess der Eingliederung von EinwanderInnen in die bestehende Struktur der Aufnahmegesellschaft gemeint. Dieser Prozess der Integration ist alternativlos. Es stellt sich nicht die Frage, ob Integrationspolitik sinnvoll ist, sondern wie sie gestaltet werden muss. Dazu ist es wichtig, sich die vier Hauptdimensionen dieses Prozesses zu vergegenwärtigen (zu dieser Einteilung vgl. die Studien Friedrich Heckmanns). Während strukturelle Integration den Zugang von EinwanderInnen zu Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssystemen, Wohnungsmarkt etc. bedeutet, bezeichnet kulturelle Integration einen Lernprozess, der EinwanderInnen überhaupt erst die Partizipation an der Gesellschaft ermöglicht. Damit verbunden sind dann soziale Integration (Freundschaften, Partnerwahl, Mitgliedschaften in Vereinen etc.) und schließlich identifikative Integration (Grad der Identifizierung mit der Aufnahmegesellschaft).

In diesen vier Dimensionen muss Integration als ein umfassender und immer wieder neu anlaufender Prozess der Neuorientierung sowohl seitens der Einwanderergruppen als auch der Aufnahmegesellschaft begriffen werden.

Anforderungen an die EinwanderInnen:

EinwanderInnen, die – woher auch immer kommend – dauerhaft in Deutschland leben wollen, müssen zu einem Mindestmaß an Integration bereit sein. Dieses Mindestmaß lässt sich leicht definieren. Von Einwanderungswilligen darf der Erwerb der deutschen Sprache und die Anerkennung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung legitimer Weise erwartet werden. Diese Anforderungen sind nicht freiwillig, sondern verpflichtend. Darüber hinaus ist es wichtig, dass EinwanderInnen zu Veränderungen bereit sind, dass sie sich öffnen für neue Einflüsse aus der Aufnahmegesellschaft und vor allem ihre Kinder zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, vor allem in den Bildungsinstitutionen, zu ermutigen. Je früher mit der Integration von Kindern begonnen wird, umso mehr Teilhabechancen eröffnen sich ihnen. Diese letztgenannten Anforderungen lassen sich nicht erzwingen, aber gleichwohl fördern. Es bleibt eine Aufgabe der Integrationspolitik, hier Anreize zu schaffen und die Einsicht zu befördern, dass eine aktive Teilnahme von EinwanderInnen am gesellschaftlichen Leben für alle Seiten ein Gewinn bedeutet.

Anforderungen an die Aufnahmegesellschaft:

Umgekehrt hat Deutschland als erklärtes Einwanderungsland die Bedingungen dafür zu schaffen, dass EinwanderInnen die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Integration gegeben wird. Dazu gehört zu allererst eine Offenheit für neue kulturelle und lebensweltliche Einflüsse und damit verbunden eine Politik der kulturellen Annäherung. Dazu gehören Faktoren wie ein ausreichendes Angebot an Sprach- und Integrationskursen, ein transparenter Zugang zur Möglichkeit der Einbürgerung, gleichberechtigte Chancen auf Zugang zu Arbeitsmarkt und Selbstständigkeit, zum Bildungssystem und zum Wohnungsmarkt. Dazu gehören schließlich auch eine maßvolle Steuerung von Einwanderung und eine wirksame Bekämpfung von Vorurteilen und Rassismus.

Beide Seiten der Medaille, Anforderungen an EinwanderInnen und an die Aufnahmegesellschaft, müssen im Fokus sozialdemokratischer Integrationspolitik stehen.

Integration in Berlin

In Berlin leben derzeit Menschen aus über 190 Staaten. Mit der zunehmenden Transnationalisierung in Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Gesellschaft ist auch das hiesige Zusammenleben von wachsender Internationalisierung geprägt. Durch die Begegnung der Kulturen im Alltag spannen sich neue Erfahrungshorizonte auf, von der Berufswelt über Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport bis hin zum Ess- und Konsumverhalten. Berlin hat in den letzten Jahrzehnten in allen diesen Bereichen von der Einwanderung stark profitiert.

Nichtsdestotrotz hängt der innere Zusammenhalt der europäischen Metropole Berlin stark davon ab, wie die verschiedenen Bevölkerungsgruppen ihr Zusammenleben gestalten. Gesellschaftliche Grundkonflikte wie Massenarbeitslosigkeit und wachsende Einkommensunterschiede wirken sich auch nachteilig auf das Zusammenleben verschiedener Ethnien und Religionen aus. Eine erfolgreiche Integrationspolitik nach den oben skizzierten Grundsätzen ist vor diesem Hintergrund

wichtig, um wechselseitige Vorurteile und Ängste zu beseitigen und die Chancen eines multiethnischen Zusammenlebens in

Berlin erfahrbar zu machen.

Die politische Aufmerksamkeit muss vor allem Personengruppen gelten, deren erfolgreiche Integration für den Gesamtprozess struktureller, sozialer, kultureller und identikativer Integration besonders wichtig ist.

Folgende Gruppen stehen im Fokus der Aufmerksamkeit:

- neu eingebürgerte Personen (neue Deutsche), die noch nicht genügend integriert sind (Sprache, Arbeitsmarkt und Bildung)
- nichtdeutsche Personen mit Daueraufenthalt,
- nichtdeutsche Personen, die einen Daueraufenthalt mit begründeter Aussicht anstreben,
- alle Kinder, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Integration als Querschnittsaufgabe in Berlin

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht (von 2000) trägt der Tatsache Rechnung, dass durch dauerhafte Niederlassung und durch die gestiegene Zahl hier geborener Einwandererkinder immer mehr Menschen zu neuen Deutschen geworden sind. Der Kreis derjenigen, die Anspruch auf Einbürgerung haben, wurde wesentlich erweitert. Hier geborene Kinder werden in Zukunft neue Deutsche sein und nicht mehr erst werden müssen – dies ist eine wesentliche Voraussetzung für Eingliederung, denn am ehesten integrieren sich die, die als Gleiche unter Gleichen aufwachsen.

Integrationspolitik muss insgesamt als politische Querschnittsaufgabe neu verankern und zu begriffen werden. Sie stellt somit Spezialthema für bestimmte Ressorts dar. Jede Senatsverwaltung muss in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Integration von EinwanderInnen verantwortlich sein. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, dass die einzelnen Teile der Hauptverwaltung ihre Tätigkeitsbereiche mit Blick auf die Querschnittsaufgabe Integration durchleuchten. Folgende Punkte sind dabei wichtig:

- integrationspolitische Bestandsaufnahme in allen Senatsverwaltungen, Beschreibung der Relevanz von Integrationsaspekten in der jeweiligen Verwaltung (vorhandene Konzepte und Praxiserfahrungen, Bedarfsanalyse),
- Bestimmung konkreter Ziele und Maßnahmen im Rahmen festgelegter Zeitspannen,
- Evaluation und Dokumentation von integrationspolitischen Maßnahmen.

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang zweierlei. Erstens müssen die vorhandenen Elemente der Integrationspolitik in Berlin beschrieben, gebündelt und eventuell neu aufeinander abgestimmt werden, wozu der Integrationsbericht des Senats beiträgt. In diesem Rahmen soll auch das Aufgabenspektrum des Integrationsbeauftragten überprüft werden. Zweitens muss ein zentrales Problem aller Integrationsbemühungen, nämlich der Kontakt zwischen den EinwanderInnen einerseits und der öffentlichen Verwaltung andererseits, künftig ernst genommen werden. Was aus Sicht der Verwaltung sinnvoll erscheint, muss aus der Sicht von EinwanderInnen noch lange nicht verständlich sein. Eine erfolgreiche Integrationspolitik muss daher in der Lebenswelt der Einwanderinnen und Einwanderer und nicht in den Amtstuben des Bezirksamts oder Senatsverwaltungen beginnen. Es ist unabdingbar, Integrationspolitik vor allem als Familienpolitik zu verstehen, denn nur die Überwindung geschlossener Familienstrukturen kann einen durchgreifenden und dauerhaften

Bewusstseinswandel bei EinwanderInnen hin zu einer kulturellen Öffnung Richtung Aufnahmegesellschaft bewirken.

Nach diesen beiden Maßgaben sollten die relevanten Senatsverwaltungen ihren Beitrag zur Integrationspolitik in Berlin zunächst überprüfen und dann in einem koordinierten Prozess ausrichten bzw. neu justieren.

Integrationsziele und Handlungsfelder des Senats

Die künftige Integrationspolitik will im Sinne des neuen, europäisch ausgerichteten Leitbildes zur Integration kulturelle Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Berlin fördern. Beides steht in einer Wechselwirkung zueinander: die Akzeptanz von Vielfalt fördert den sozialen Zusammenhalt. Eine stabile Gesellschaftsordnung mit Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit ist wiederum Voraussetzung für die Bereitschaft, mit anderen Kulturen in Dialog zu treten.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Integrationserfolg und für den sozialen Frieden in einer heterogenen Stadtgesellschaft bildet die gleichberechtigte Teilhabe der Einwanderer an gesellschaftlichen Ereignissen und am kommunalen Geschehen. Dies beinhaltet sowohl die gesellschaftliche und politische Partizipation als auch Chancengleichheit in den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens: sprachliche Verständigung, Schulbildung und berufliche Qualifizierung, Erwerbstätigkeit, Wohnsituation, Inanspruchnahme der kommunalen Serviceleistungen, selbst organisierte Aktivitäten in Vereinen und Religionsgemeinschaften.

Die genannten Ziele werden in den einzelnen Handlungsfeldern durch Projekte und andere integrationsfördernde Maßnahmen umgesetzt. In den folgenden Abschnitten werden zentrale Handlungsfelder der Verwaltung näher beschrieben. Daneben gibt es bestehende Integrationsaufgaben und laufende Projekte, die fortgeführt werden, sowie zusätzliche Maßnahmen, die sich aus anderen Bezügen heraus entwickeln (z. B. Interdisziplinäre Arbeitsgruppen und Projekte gegen Armut im Bezirk, neue Projekte im Sozial-, Jugendhilfe- und Gesundheitsbereich, Runder Tisch gegen Diskriminierung und für ein friedliches Zusammenleben in Berlin).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

- Die sich zuspitzende Lage an den Schulen in den sozialen Brennpunkten erfordert ein sofortiges und energisches Eingreifen zur Verbesserung der Bildungschancen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport wird verpflichtet, verläss-

lich zu definieren, wann eine Bildungseinrichtung in einem sozialen Brennpunkt liegt und erstellt ein für diesen Zweck initiiertes Unterstützungsprogramm. Die Eigenständigkeit der Einrichtungen wird dadurch nicht eingeschränkt.

- Schon heute sind in sozialen Brennpunkten, vor allem in der Innenstadt, ca. 40 % der 16- bis 25-jährigen Menschen arbeitslos und damit ohne Lebensperspektive, der Anteil bei den Menschen mit Einwanderungshintergrund ist noch erheblich höher. 90 % der Hauptschulabgänger, aber auch zunehmend Gesamt- und Realschulabgänger bekommen keinen Ausbildungsplatz. Ein erheblicher Prozentsatz an jungen Menschen wird perspektivlos an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Das kann nicht hingenommen werden. Deshalb muss umgehend mit einem Sofortprogramm und Präventionsmaßnahmen für die betroffenen Bildungseinrichtungen begonnen werden.
- Der Besuch der Kitas im letzten Jahr vor Schulbeginn soll kostenfrei sein. Mittelfristig wird eine grundsätzliche Kita-Pflicht ab dem 4. Lebensjahr eingeführt.
- In den Klassen der flexiblen Schulanfangsphase ist das „Zwei-LehrerInnen bzw. Zwei-ErzieherInnen-System“ umzusetzen. Hier sind besonders die Kompetenzen der VorklassenerzieherInnen zu nutzen, um eine reibungslose und erfolgreiche Einführung zu gewährleisten.
- Mittelfristig wird der Beginn der Schulanfangsphase nach dem 5. Lebensjahr eingeführt. Sie dauert dann in der Regel drei Jahre (flexibler Verbleib: 2 – 4 Jahre).
- Für den Unterricht haben individuelle Förderung, fächerübergreifender Unterricht und sprachliche Mindeststandards Priorität.
- Dieses Lernkonzept erfordert mehr Zeit für die SchülerInnen. Um die dafür notwendige Teamarbeit zu stärken, sind entsprechende Arbeitsmöglichkeiten und -plätze einzurichten.
- Die Einführung einer einheitlichen Mittelstufe ist vorrangig in den sozialen Brennpunkten umzusetzen. Auf dem Weg dorthin sind Modelle integrativer Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Schularten zu fördern. Das Bildungspotential von 'bildungsfernen' Familien kann dadurch erhöht werden. Mindestens müssen alle Jugendlichen einen qualifizierten Schulabschluss erwerben, der eine Ausbildungs- bzw. Berufsfähigkeit beinhaltet. Bereits praktizierte Modelle wie „Produktives Lernen“ oder Praxisklassen sind zu fördern und zu finanzieren.
- Für alle Schulen ist mittelfristig die gebundene Ganztagschule anzustreben. In sozialen Brennpunkten muss diese Schulform so schnell wie möglich verbindliches Angebot sein. Ein guter baulicher Zustand dieser Schulen muss zügig hergestellt werden. Außerdem soll durch eine Erhöhung der sächlichen und personellen Ausstattung und einer Vernetzung mit den Einrichtungen des „Kiezes“ die Qualität dieser Schulen und ihre Akzeptanz im Umfeld verbessert werden, um mit diesem Werkzeug die Verschlechterung der Sozial- und Bevölkerungsstruktur wieder umzukehren. Den besonders belasteten Schulen werden SchulpsychologInnen, SozialpädagogInnen und DaZ-SpezialistInnen fest zugewiesen, um schulinterne Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu erarbeiten.
- Sprachförderung für die sozialen Brennpunktbezirke: Im Bereich der Kindertagesstätten ist eine verpflichtende Sprachdiagnostik zum 4. Lebensjahr umgehend einzuführen. Bei sprachlichen, motorischen und/oder sozial bedingten Defiziten müssen sofortige Fördermaßnahmen unter Einbeziehung von qualifizierten Programmen einsetzen. Die notwendige berufliche Weiterqualifizierung der ErzieherInnen ist verpflichtend und vorrangig zu gewährleisten, vordringlich im Bereich der Sprachförderung. Bei der Schulanmeldung zur flexiblen Schulanfangsphase wird das durchgeführte Verfahren (Deutsch plus) durch eine Überprüfung des aktiven Wortschatzes, die Erstellung von konkreten Förderprofilen und vorschulische Sprachförderung ergänzt. Die sich daran anschließenden Vorkurse werden von VorklassenerzieherInnen und LehrerInnen durchgeführt. Entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich vorschulischer Sprachförderung sind sofort anzubieten.
- Der zu erwartende Zeitaufwand bei der Entwicklung von Schulprogrammen darf nicht zu Lasten einer effizienten Förderung mehrerer Schülerjahrgänge gehen. Es müssen umgehend fächerübergreifende Sprachförderprogramme für die Bedürfnisse von bildungsbenachteiligten Kindern verbindlich entwickelt werden. Es ist zu gewährleisten, dass die hierfür notwendigen Sprachförderstunden zweckgebunden zugewiesen werden. Ebenso ist sicherzustellen, dass diese Stunden auch tatsächlich erteilt werden.
- Programme der Jugendhilfe für die Sprach- und Bildungsförderung ergänzen die schulischen Angebote. Vor allem an offenen Ganztagsgrundschulen werden auch am Nachmittag Module zur Bildungs- und Sprachförderung angeboten.
- Das Kompetenzzentrum für DaZ in Berlin ('Lehr- und Lernwerkstatt DaZ') soll für die Lehrerfortbildung weiter ausgebaut werden und Koordinierungsfunktion für weitere dezentrale DaZ-Lernwerkstätten erhalten.
- Die Erfolge der Schulen in der Sprachvermittlung müssen bis zur Klasse 10 evaluiert werden. Bei schlechten Ergebnissen in Querschnitt- und Längsschnittuntersuchungen soll dort eine externe Schulberatung und eine Organisationsentwicklung zur besseren Sprachförderung initiiert werden.
- In der Hochschulausbildung für Lehrer in Berlin muss DaZ als Querschnittsaufgabe in den Erziehungswissenschaften und den Fachdidaktiken angeboten werden.
- Vorschulangebote sind weiter auszubauen, insbesondere für Kinder unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen (im Sinne einer umfassenden Förderung der vorschulischen Erziehung und eines weiteren Ausbaus der Ganztagsbetreuung insbesondere für sozial benachteiligte Kinder).
- ErzieherInnen und LehrerInnen sind bezüglich interkultureller Kompetenz, Sport- und Sexualkundeunterricht, Klassenfahrten, binationalen Freundschaften etc besser zu schulen.
- Zwei- und Mehrsprachigkeit ist als besondere Kompetenz im Wettbewerb Berlins mit anderen Standorten zu fördern; dazu gehört auch ein Angebot von Wahlpflichtfächern für wesentliche Einwanderersprachen (z. B. Türkisch, Kurdisch, Russisch, Polnisch, Arabisch).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung:

- Die Förderung der Integration in den Orts- und Stadtteilen (Kiezen): Integration fängt im Lebensumfeld an (Wohnen und Nachbarschaft, Kindergarten, Schule und Jugendtreff, Arbeitsstätte, Engagement in Vereinen, bürgerschaftliche Initiativen und Religionsgemeinschaften). Es gibt zahlreiche bürgerschaftliche Initiativen, die bereits jetzt eine wichtige Integrations-

arbeit in den Orts- und Stadtteilen leisten: Sicherheitsbeiräte, Sport- und Kulturvereine, Einwandervereine, Kirchengemeinden, Freundeskreise Asyl, Jugendräte, Quartiersmanagement, Integrationsmanagement und Integrationsassistenten sowie Sprach- und Kulturmultiplikatoren, Konfliktmanagement u. a.

- Konflikte, die sich aus dem Zusammenleben im Wohnumfeld und im Stadtteil ergeben, haben eine besondere Bedeutung. Hier wird in erster Linie über Integrationsbereitschaft entschieden. Konflikte müssen früh erkannt und gelöst werden, damit ein friedliches Miteinander sichergestellt werden kann ('Frühwarnsystem').
- Mit der Mediation durch interkulturell erfahrene haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Sozialarbeit wird ein Angebot zur Konfliktlösung in Einzelfällen aufgebaut. Integrationsmanager koordinieren dieses Vermittlungs- und Streitsschlichtungsangebot.
- Neben der bewährten Mediation in konkreten Streitfällen (Intervention) bedarf es eines intensiveren interkulturellen Dialogs vor Ort im Alltag (Prävention). Bestehende bürgerschaftliche Initiativen und die verschiedenen Einwandergruppen müssen verstärkt ins Gespräch kommen und gemeinsam vertrauensbildende und integrationsfördernde Aktivitäten im Orts- und Stadtteil initiieren.
- Engagierte IntegrationsassistentInnen mit bikultureller Kompetenz sind wichtige Brückenbauer zwischen den Kulturen und Religionen. Solche interkulturellen Schlüsselpersonen sind wertvolle sachkundige Ansprechpartner vor Ort – sowohl für ehrenamtlich engagierte deutsche und nichtdeutsche Stadtteilbewohner als auch für die Institutionen im Stadtbezirk.
- Ermutigende Beispiele gibt es überall dort, wo interkulturell erfahrene hauptamtliche Fachkräfte den Dialog zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Gang setzen und moderieren. Hauptamtliche haben zum Teil andere Möglichkeiten als Ehrenamtliche, wenn es darum geht, nachhaltig integrationsfördernde Projekte zu initiieren.
- Zentrale Ansprechstellen wie das Vorort-Büro Integrationsmanagement können bezirkkundige Vertrauenspersonen unterstützen und ergänzen, aber nicht ersetzen. Deshalb ist die Einbindung von interkulturell kompetenten haupt- und ehrenamtlichen Personen in den bestehenden Bezirksstrukturen eine wesentliche Voraussetzung für die Integrationsarbeit im sozialen Nahraum.
- In diesem Zusammenhang ist ein Berliner Modellprojekt 'Integrationsmanagement und –assistenten' geplant ('Die Brücke').
- Die integrative/interkulturelle Bezirksarbeit soll ferner durch projektbezogene personelle und sonstige Unterstützung verstärkt und weiter professionalisiert.
- Da diese nachhaltig-integrative Vernetzungsarbeit sehr zeitintensiv ist und in den Stadtbezirken mit den derzeitigen personellen Kapazitäten nicht zu leisten ist, hängt der Grad einer erfolgreichen Umsetzung in hohem Maße von den eingesetzten Ressourcen für die Integration in den Stadtteilen ab.
- Offensive Artikulation und Verteidigung der Grundwerte der deutschen Gesellschaft. Wofür steht die deutsche Gesellschaft? Welche Werte wollen und müssen wir offensiv vertreten? Starten eines Bürgerdialogs durch eine Kampagne; Chancen und Risiken der Einwanderung offen zu diskutieren.

Senatsverwaltung für Inneres:

- Innere Sicherheit: Kriminelle Einwanderer mit einer Geschichte schwerer Straftaten sollen schneller ausgewiesen werden können.
- Einbürgerung muss (auf der DV-Ebene) anders geregelt werden (Deutschkurse mit deutlichem höherem Standard, Landes- und Gesellschaftskunde, qualifizierte Beschleunigung von Einbürgerungsverfahren etc.)

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen:

- Netzwerken der lokalen Ökonomie sollen verstärkt gefördert werden (insbesondere gezielte Einbeziehung des von Einwanderinnen getragenen Mittelstands in Förderprogrammen)

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur:

- Die Einbeziehung von interkultureller Kompetenz in die Ausbildungs- und Studienprogramme von künftigen Mitarbeitern des Öffentlichen Dienstes soll obligatorisch sein.

Senatsverwaltung für Justiz:

- Zivilrechtliche Standards zur Gewährleistung guter Nachbarschaft sollen konsequent umgesetzt werden (kein Rückzug hinter das Phantom kultureller Besonderheit).

Fazit

Wir wollen eine offene, sichere, wirtschaftlich starke, zukunftsorientierte Gesellschaft. Wir wollen gemeinsam die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Deutschland im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Dafür brauchen wir kluge Köpfe. Dafür brauchen wir Investitionen in Bildung, Familie und Arbeit. Und dafür brauchen wir ein positives Selbstverständnis unserer Gesellschaft. Hier kann und muss jeder mitmachen. Wir wollen den Reichtum der Sprachen und Kulturen nutzen, um die Weltstadt Berlin noch attraktiver zu machen. Wir brauchen gleiche Rechte und Pflichten für alle. Wir wollen Ängste und Konflikte offen ansprechen und Schritt für Schritt abbauen. Das können wir nur gemeinsam schaffen. Gemeinsamkeit schafft Stärke!

Antrag Nr. 08/II/05 (LPT 18.06.05)

Erledigt durch Leitantrag i.d.F.d. LPT

AG Migration

Die Landesarbeitsgemeinschaft Migration der SPD - Berlin legt dem LPT Soziale Stadt am 18.06.05 zur Umsetzung eines Integrationskonzept für Berlin durch die Politik Leitlinien und Handlungsfelder zur Förderung der Integrationspolitik vor.

Soziale Stadt und Migration: Einheit in Vielfalt

Berlin: internationale Stadt - Einheit in Vielfalt

Zuwanderung ist aus der Berliner Geschichte nicht wegzudenken. Sie ist ein stetiger Prozess und für eine Metropole wie Berlin notwendig.

Spätestens mit der Zuwanderungswelle der letzten fünfundvierzig Jahren ist die Bundesrepublik Deutschland zu einem Einwanderungsland geworden. Seit der Anwerbung von Gastarbeitern kamen Millionen von Menschen nach Deutschland, in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft für sich und ihre Familien. Für einen Teil dieser Menschen haben sich diese Hoffnungen erfüllt. Viele haben sich durch eigene Anstrengung eine Existenz aufgebaut und sind zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Gesellschaft in Deutschland geworden – einer Gesellschaft, die von der Einwanderung stark profitiert hat und zukünftig auch profitieren wird. Deutschland, heute ein modernes, weltoffenes und international ausgerichtetes Land, mit großer kultureller Vielfalt und weiten Spielräumen für die freie Entfaltung von Lebensmöglichkeiten, hat diese Entwicklung nicht zuletzt denjenigen Menschen zu verdanken, die mit all ihrer Verschiedenheit dieses Land vielfältiger und pluralistischer gestaltet haben.

So haben besonders in den letzten Jahren Einwandernde, Studentinnen und Studenten zur Bevölkerungsstabilität Berlins beigetragen. In einer globalisierten Welt und einem vereinigten Europa ist die Vielfalt der Kulturen eine Lebensrealität. Diese Vielfalt der Kulturen prägt auch das internationale Gesicht Berlins.

Integration in Berlin

In Berlin leben derzeit Menschen aus über 190 Staaten. Mit der zunehmenden Transnationalisierung in Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Gesellschaft ist auch das hiesige Zusammenleben von wachsender Internationalisierung geprägt. Durch die Begegnung der Kulturen im Alltag spannen sich neue Erfahrungshorizonte auf, von der Berufswelt über Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport bis hin zum Ess- und Konsumverhalten. Berlin hat in den letzten Jahrzehnten in allen diesen Bereichen von der Einwanderung stark profitiert. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Heutzutage verfügen schätzungsweise 20 % aller in Berlin lebender Menschen über Migrationshintergrund. Diese Menschen sind aus der bundesdeutschen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Die Frage, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist, stellt sich längst nicht mehr. Die öffentliche Diskussion wird – gerade in letzter Zeit - oft mit falschen Argumenten geführt. Die gelungene Integration eines großen Teils der Einwanderer wird leider nur beiläufig erwähnt. Wir dürfen die Erfolge nicht klein reden, müssen aber erkennen, dass in den letzten 15 Jahren Integrationsarbeit vernachlässigt worden ist. Die Einwandernde sind nach der Wende beim Prozess des Zusammenwachsens der Stadthälften nicht eingebunden worden. Nach der Wende wurden viele mit der Frage konfrontiert, warum man als Migrant in Berlin lebt und sich hier weiterhin heimisch fühlt. Gleichzeitig sind durch Wegfall von Industriearbeitsplätzen (Wegfall der Zulagen und Folge der Globalisierung) die Eingewanderte stärker von Arbeitslosigkeit und damit der sozialen Ausgrenzung getroffen worden. Die Arbeitslosigkeit ist bei ihnen zurzeit so hoch. In Zeiten von wirtschaftlichen Schwierigkeiten erscheint der Weg über die kulturellen Werte die Identität zu bewahren für sie erstrebenswert zu sein. Diese Hintergründe muss man wissen, um die beobachteten Abgrenzungen von einigen Migrantengemeinschaften zu verstehen.

Kernpunkte sozialdemokratischer Integrationspolitik

Sozialdemokratische Integrationspolitik hat das Ziel, den Einwandernden und ihren Kindern Teilhabechancen in allen gesellschaftlichen Bereichen einzuräumen, sie gleichberechtigt zu behandeln und die kulturellen Unterschiede als Bereicherung anzuerkennen. Sie ist eine Chance für die Gemeinschaft und darf nicht in Form einer Defizitdebatte geführt werden. Berlin braucht ein gesamtstädtisches und gesamtgesellschaftliches Konzept zur Gestaltung der Integration, um wechselseitige Vorurteile und Ängste zu beseitigen und die Chancen eines multiethnischen, multikulturellen und multireligiösen Zusammenlebens in Berlin erfahrbar zu machen. Es ist wichtig, aus den Fehlern der Vergangenheit lernend, klare Rahmenbedingungen und Förderstrategien bei der Integration von Neuzuwanderern umzusetzen. Für schon hier lebende Einwandernde müssen bedarfsentsprechende Hilfestellungen und Förderangebote weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Die Herausforderungen aus der Zuwanderung können nur gesamtgesellschaftlich gelöst werden. Integrationspolitik ist eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe. Es ist eine stetige Aufgabe, Bedingungen dafür zu schaffen, dass die heterogene Mischung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, aus 'alteingesessenen' und 'neuen' Deutschen, in

Deutschland nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung wahrgenommen wird. Gegenseitige Toleranz und Anerkennung sind die Voraussetzung für das Gelingen von Integration. Beide Seiten müssen eine größere Bereitschaft zu interkultureller Verständigung aufbringen. Dabei ist das Bekenntnis zum Grundgesetz und zum Rechtsstaat die Basis für das friedliche Zusammenwachsen und für das gemeinsame Gestalten der multikulturellen und multiethnischen Gesellschaft.

Eine wirkliche Anerkennung für Einwandernde darf nicht davon abhängen, ob alle Segregations-, Sozial- und Kriminalitätsprobleme angegangen und gelöst worden sind. Sehr wohl müssen Probleme in den Kiezen und Stadtteilen benannt werden, um Lösungen zu finden.

Drei Punkte stehen daher im Zentrum eines sozialdemokratischen Integrationskonzeptes für Berlin:

Soziale Chancengerechtigkeit

- gleichberechtigte politische, soziale und kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft,
- für sozial Schwache die gleichen Teilhabe- und Aufstiegschancen wie für alle anderen zu schaffen,
- Probleme bei der Integration sind oftmals keine ethnischen, sondern eine soziale,
- Ziel der Integrationspolitik ist daher die Angleichung der Lebensverhältnisse.

Vielfalt in der Einheit

- Die multikulturelle Gesellschaft ist kein unverbindliches Nebeneinander der Kulturen und Religionen.

- Multikulturalismus steht für eine pluralistische, offene Gesellschaft, in der viele kulturelle Ausdrucksformen und individuelle Lebensentwürfe gleichberechtigt miteinander existieren können.
- Ein falsch verstandener Multikulturalismus kann gegenseitige Vorbehalte und Abschottungstendenzen nicht abbauen.
- Eine zeitgemäße Integrationspolitik muss vor dem Hintergrund einer Politik der sozialen Gerechtigkeit den Austausch der Kulturen und Religionen fördern

Integration als Gestaltungsaufgabe

- Die Chancen von Zuwanderung für Berlin dürfen nicht klein geredet werden.
- Integration stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, die sowohl von Einwanderinnen und Einwanderer, als auch von der Aufnahmegesellschaft bewältigt werden muss.
- Ein integrationspolitisches Konzept braucht entsprechende Mittel zur Umsetzung.
- Integration ist eine Querschnittsaufgabe und braucht ressortübergreifend Unterstützung.

Chancen und Herausforderungen

Zukünftig ist zu erwarten, dass gerade im Zuge der Globalisierung auf dem Wirtschafts- und Arbeitsmarkt, Migration auf Lebensabschnitte begrenzt und stark von Arbeitsmöglichkeiten erfolgen wird. Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz wird in Deutschland die neue Zuwanderung gesteuert werden, d.h. den Ansprüchen des Arbeitsmarktes entsprechend.

In Berlin ist der Grad der Integration viel erfolgreicher, als bisher in der Öffentlichkeit dargestellt und angenommen wird. Die mitgebrachten Kompetenzen der Einwandernden sind eine Bereicherung. Sie geben Impulse für das kulturelle, wirtschaftliche, wissenschaftliche und gesellschaftliche Leben in Berlin. Sie sollten genutzt und anerkannt werden. Wir wollen die Potentiale fördern und die Risiken aus der Zuwanderung so gering wie möglich halten.

Neben dieser positiven Entwicklung sind aber auch weiterhin bestehende Probleme in einigen Stadtquartieren bei der Integration von Einwandernden zu bewältigen. Die Anstrengungen dafür sind von beiden Seiten erforderlich und die Diskussion muss auf gleicher Augenhöhe erfolgen.

Es ist der falsche Ansatz, bei der Debatte um Integration die Verantwortung für Missstände größtenteils den Einwanderinnen und Einwanderern zuzuschreiben. Eine einseitige Schuldzuweisung an sie ist weder integrationsfördernd, noch dient sie einer sachlichen Debatte. Im Gegenteil dienen solche einseitig geführten Debatten den radikalen und fremdenfeindlichen Gruppen als Bestätigung für ihre „dumphen Parolen“.

Wir stellen eine Ungeduld und Unzufriedenheit mit den derzeitigen Zuständen fest. Diese ist sowohl bei der Mehrheitsgesellschaft, als auch bei den Einwandernden zu beobachten. Bei der deutschen Bevölkerung weckt die Vorstellung einer hohen Zuwanderungsrate eher Befürchtungen als Hoffnungen. Einige Einheimische klagen über „Überfremdung“. Sie unterstellen, dass Einwandernde sich der deutschen Gesellschaft bewusst verweigern und untereinander bleiben wollen. Umgekehrt fürchten die Einwandernde die ideologische Mobilisierung der Deutschen unter dem Banner einer „Leitkultur“. Dies schürt Ängste und unterstützt die Entstehung eines latenten Rassismus. Nichtsdestotrotz hängt der innere Zusammenhalt der europäischen Metropole Berlins stark davon ab, wie die verschiedenen Bevölkerungsgruppen ihr Zusammenleben gestalten.

Die Probleme in den Kiezen sind auf soziale Probleme und Schief lagen zurückzuführen. Einen Migrationshintergrund zu haben oder aus einem fremden Kulturkreis zu kommen, ist nicht gleichzusetzen mit Problemen oder problembelasteten Gruppen.

Daher wird oft eine fehlerhafte Gleichung gemacht: dort wo Einwandernde sind, sind auch die Probleme sehr hoch. Diese Gleichung ergibt besonders dann keinen Sinn, wenn man beobachtet, dass gerade die Mittelschicht der Einwandernden aus problembelasteten Stadtteilen in weniger Stadtteile wegzieht.

Tatsache ist, dass es eine hohe Integrationsbereitschaft sowohl in der Aufnahmegesellschaft als auch bei den Einwandernden gibt. Soll ein friedliches, produktives Zusammenleben gelingen, bedarf es Veränderungen auf beiden Seiten. Wir brauchen ein Selbstverständnis, das sowohl für die Aufnahmegesellschaft als auch für die Einwandernde attraktiv ist. Dahinter steht die Vision eines Einwanderungslandes Deutschland, das jedem eine Chance gibt. Alle Zwangsmaßnahmen, die aus der Aufnahmegesellschaft heraus von oben herab angeordnet werden, würden dabei kontraproduktiv wirken. Ein Integrationskonzept muss die Vorstellungen und Ängste aller berücksichtigen und alle zur Teilhabe einladen. Dabei verfolgt Integrationspolitik keine Assimilierung der Einwanderer. Das mitgebrachte Kulturgepäck kann nicht von heute auf morgen abgestellt oder wie ein Mantel ausgezogen werden.

Was verstehen wir unter Integration?

Mit Integration ist der Abbau von Nachteilen und die Förderung der Gleichstellung zu erreichen. Dieser kontinuierliche Prozess ist als Eingliederung von Einwandernden in die Aufnahmegesellschaft und die daraus folgende Gestaltung der gemeinsamen Gesellschaft von beiden Seiten zu verstehen. Integration ist ein wechselseitiger, stetiger und teilweise langwieriger Prozess.

Es stellt sich nicht die Frage, ob Integrationspolitik sinnvoll ist, sondern wie sie gestaltet werden muss. Integration ist alternativlos für die, die länger in diesem Land verbleiben wollen.

Das Tempo des Prozesses vom „Gast-Sein“ zum gleichberechtigten Bürger oder Bürgerin ist von jedem Einwandernden selber zu bestimmen. Die Mehrheitsgesellschaft muss Angebote bereitstellen, welche diesen Prozess ermöglichen und unterstützen. In dem Prozess des „gleichberechtigten Bürger-Werdens“ durchlaufen Einwanderer unterschiedliche Phasen. Am Ende

bleibt es ihnen selbst überlassen, ob sie sich als Deutscher, neuer Deutscher fühlt, als ein Eingebürgerter mit Migrationshintergrund, als ein z.B. türkischer Berliner oder arabischer Deutscher, usw. versteht. Die Bezeichnungen sind vielfältig und dem Empfinden des Einzelnen sollte es auch überlassen werden, die zu seiner Gefühlswelt passende Begrifflichkeit zu wählen. Eine pauschale Überstülpung von Bezeichnungen ist für alle Einwanderer und Einwanderinnen oder Nichtursprungsdeutschen nicht integrationsfördernd. Beispielsweise empfinden sich die Russlanddeutschen nicht als Migranten, sondern als Deutsche. Schon aus diesem Grund eignen sich pauschale Gruppenzuschreibungen ('die' Türken, 'die' Araber' oder 'die' Muslime) nicht. Sie sagen wenig über die tatsächlichen Bedarfslagen von Personen aus. In den verschiedenen Zuwanderergruppen finden sich sowohl beruflich, sprachlich und sozial gut integrierte Personen mit Hochschulabschluss als auch Menschen, die mit ihren Familien in prekären sozialen Verhältnissen leben, gesellschaftlich ausgegrenzt werden und sich auf ihre Herkunftskultur zurückziehen.

Rahmenbedingungen für Integration

Beide Seiten der Medaille, Anforderungen an Einwandernde und an die Aufnahmegesellschaft, müssen im Fokus sozialdemokratischer Integrationspolitik stehen. Wenn die Anerkennung in der Aufnahmegesellschaft nicht zu finden ist, wird sie zwangsläufig in der eigenen Ethnie gesucht. Parallele Welten in Metropolen existieren weltweit. Menschen, egal welcher Herkunft und mit welcher Lebensweise, suchen in großen Städten Orte mit Gleichgesinnten auf. Daneben ist in Berlin die Ballung von Einwandernden in bestimmten Stadtteilen auch auf die früher besonders schwierige Wohnungssituation in den ehemaligen Stadthälften zurückzuführen.

In Innenstadtquartieren sind daher Prozesse sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Ausgrenzung wie auch verstärkt der eigenen Abgrenzung zu beobachten. Ziel ist es, diesen Prozess zu stoppen, aber trotzdem die ethnische und soziale Mischung in diesen Stadtteilen zu erhalten und die Partizipation am gesellschaftspolitischen Leben, insbesondere in Fragen, die Einwandernde betreffen, zu ermöglichen. Es muss erreicht werden, dass die parallelen Welten durchlässiger werden und der gegenseitige Austausch von Dialog kontinuierlich als Selbstverständlichkeit stattfindet. Die Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Kulturen müssten viel stärker herausgearbeitet werden.

Anforderungen an die aufnehmende Gesellschaft

Die Einwanderer brauchen für ihren Integrationsprozess verlässliche Rahmenbedingungen, ein Anreizsystem des Förderns und Forderns und ein klares Anforderungsprofil. Dazu gehören:

- Deutschland hat als erklärtes Einwanderungsland die Bedingungen dafür zu schaffen, dass Einwandernde die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Integration gegeben wird.
- Offenheit für neue kulturelle und lebensweltliche Einflüsse und damit verbunden eine Politik der kulturellen Annäherung;
- ein ausreichendes Angebot an Sprach- und Integrationskursen, auch für schon hier lebende Einwanderer (so genannte Bestandsausländer);
- erleichterte Einbürgerungsmöglichkeiten und Schaffung von Rechtssicherheit bei aufenthaltsrechtlichen Fragen; sowie
- gleichberechtigte Chancen auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Selbständigkeit, zum Bildungssystem und zum Wohnungsmarkt.
- Es dürfen von den bereits hier lebenden Einwandernden (ArbeitsmigrantenInnen) der 1. und 2. Generation keine fließenden Deutschkenntnisse mehr erwartet werden. Die Chancen, diese Sprachkenntnisse in jungen Jahren zu erwerben, sind leider verfallen.
- Die Familie und der enge familiäre Zusammenhalt sollte respektiert werden. Es sollte nicht das Gefühl vermittelt werden, perspektivisch eine Trennung zwischen Kindern und Eltern zu bezwecken. Integrationspolitik sollte sich auch als Familienpolitik verstehen.
- Es sollte akzeptiert werden, dass Kinder durchaus in zwei Kulturen gut aufwachsen können und es nicht zwingend eine eindeutige Zuordnung zu der einen oder anderen Seite notwendig sein muss.
- Eine neue Willkommens- und Anerkennungskultur ist notwendig.
- Eine wirksame Bekämpfung von Vorurteilen und Rassismus.

Anforderungen an die Einwanderinnen und Einwanderer

- Einwandernde, die – woher auch immer kommend – dauerhaft in Deutschland leben wollen, müssen zu einem Mindestmaß an Integration bereit sein.
- Dabei ist das Bekenntnis zum Grundgesetz und zum Rechtsstaat die Basis für das friedliche Zusammenleben und für das gemeinsame Gestalten der multikulturellen und multiethnischen Gesellschaft.
- Das Beherrschen der deutschen Sprache ist für die Zukunftsperspektive der Einwandernden und ihrer Kinder unverzichtbar. Diese Fähigkeit gewährleistet Chancengerechtigkeit und individuelle Entfaltungsmöglichkeiten.
- Einwandernde sollten sich neuen Einflüssen öffnen, für Veränderungen in ihrer Lebensweise und zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben bereit sein und dies insbesondere ihren Kindern ermöglichen.
- Eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben kann Vorteile bringen und damit ist es ein Gewinn. Es ist Aufgabe der Integrationspolitik, hier Anreize zu schaffen und diese Einsicht zu fördern. Traditionspflege darf nicht bedeuten, sich neuen Einflüssen völlig zu widersetzen und sich davon abzugrenzen. Auch in den Herkunftsländern entwickelt sich das gesellschaftliche Leben weiter.

Wir brauchen kommunale Strategien zur Entschärfung sozialer Konflikte in problematischen Wohnbezirken. Die Herausforderung bei der Integration von Einwandernden besteht vor allem in sozialen, Bildungs- und ökonomischen Fragen. Hier sind aus sozialdemokratischer Sicht folgende Lösungsansätze umzusetzen:

Handlungsfelder:

Diese Handlungsfelder sind von der Politik umzusetzen. Für einige Handlungsfelder kann sie nur die Rahmenbedingungen schaffen.

1. Teilhabe, Ressourcen und Statistik

Wesentliche Voraussetzung der Teilhabe an der Gesellschaft ist die gerechte Verteilung der Ressourcen. Die Folgekosten nicht erfolgter Integration ist volkswirtschaftlich betrachtet höher als eine gezielte Förderung und die Ermöglichung von gleichberechtigter Teilhabe, d.h. somit sind die finanziellen Mittel der Integration als Prävention anzusehen und es bedarf der Unterstützung.

Jede Senatsverwaltung ist für die Integration von Einwandernden mitverantwortlich. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, dass die einzelnen Teile der Hauptverwaltung und die Bezirke ihre Tätigkeitsbereiche mit Blick auf die Querschnittsaufgabe Integration beleuchten. Folgende Punkte sind dabei wichtig:

- Integrationspolitik muss insgesamt als politische und gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe begriffen und verankert werden.
- Eine integrationspolitische Bestandsaufnahme in allen Senatsverwaltungen und die Beschreibung der Relevanz von Integrationsaspekten in der jeweiligen Verwaltung, wie vorhandene Konzepte, Praxiserfahrungen und eine Bedarfsanalyse sind vorzunehmen. Dabei müssen die vorhandenen Elemente der Integrationspolitik in Berlin beschrieben, gebündelt und gegebenenfalls neu aufeinander abgestimmt werden. In einem Integrationsbericht sind die Ergebnisse vorzulegen.
- Bei der Verteilung von Ressourcen müssen insbesondere die problematischen Stadtquartiere gestärkt und die Stabilisierungsmaßnahmen langfristig finanziell abgesichert werden. Hierfür ist ein angemessenes Konzept vom Senat vorzulegen und umzusetzen.
- Der Kontakt zwischen den Einwandernden und der öffentlichen Verwaltung muss verbessert werden. Eine erfolgreiche Integrationspolitik muss in der Lebenswelt der Einwandernden und nicht in den Amtstuben des Bezirksamts oder Senatsverwaltungen beginnen.

2. Jugend & Bildungspolitische Integration

Effiziente Sprachförderung ist eine vorrangige Aufgabe der Integrationspolitik. Deutsch ist unabdingbar für schulischen und beruflichen Erfolg. Aber nicht alle Probleme sind mit dem Spracherwerb gelöst. Bei der Integration geht es nicht um die Einebnung kultureller Differenzen. Assimilation ist kein Ziel sozialdemokratischer Integrationspolitik. Die Pflege der jeweiligen Herkunftssprache von Einwandernden ist ein wichtiger Beitrag zur Schaffung kultureller Vielfalt.

- Eine wichtige bildungspolitische Forderung an die Politik ist, dafür zu sorgen, dass die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss reduziert wird. Ziel sollte es sein, dass alle Jugendlichen einen Schulabschluss erwerben.
- Integration durch Bildung ist ein wichtiger Faktor. Schulen, vor allem Ganztagschulen, müssen mit ihren Angeboten in die Stadtquartiere unter Einbindung der relevanten Akteure vor Ort hinein wirken und sich als Plätze des Dialogs zwischen den Kulturen und Menschen unterschiedlicher Herkunft in den Stadtteilen verstehen.
- Programme der Jugendhilfe für die Sprach- und Bildungsförderung ergänzen die schulischen Angebote. Vor allem an offenen Ganztagsgrundschulen werden auch am Nachmittag Module zur Bildungs- und Sprachförderung angeboten.
- Ein umfassendes Sprachförderkonzept, wie im neuen Schulgesetz vorgesehen, ist konsequent umzusetzen. Zwei- oder Mehrsprachigkeit ist eine besondere Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt. Die Muttersprache der Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache wird zur Erlangung dieser Qualifikation gefördert. Die Aneignung von Deutsch als allgemeiner Verkehrssprache darf darunter nicht leiden. Die bisherigen Angebote müssen evaluiert und weiterentwickelt werden.
- Zwei- und Mehrsprachigkeit ist als besondere Kompetenz im Wettbewerb Berlins mit anderen Standorten zu fördern; dazu gehört auch ein Angebot von Wahlpflichtfächern für wesentliche Einwanderersprachen.
- Für Eltern sind Sprachangebote, wie die „Mütterkurse“, in den Bildungseinrichtungen (Ganztagschulen, Kitas, Volkshochschulen, usw.) bedarfsgerecht auszubauen. Dabei müssen vor allem Stadtteile mit sozialen Brennpunkten berücksichtigt werden und notwendige Mittel sollen in angemessener Höhe zur Verfügung gestellt werden. Das vom Berliner Integrationsbeauftragten geförderte Projekt HIPPY und die „Sprachkurse für Mütter an Schulen“ schafften hier Abhilfe. Sie zielen darauf ab, besonders den Müttern bei der schulischen Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen.
- An den Schulen mit einem Anteil von mind. 30% Kindern nichtdeutscher Herkunft muss eine Fachkraft mit interkultureller und interreligiöser Kompetenz eingesetzt werden, um den Dialog zwischen Eltern nichtdeutscher Herkunft und den Lehrerinnen und Lehrern zu gewährleisten. Oft sind die Eltern mit dem Schulsystem überfordert. Daher brauchen Sie Unterstützung.
- Bezirksübergreifende Schulpartnerschaften sind einzurichten, um den Dialog und die Begegnung zwischen den Jugendlichen zu fördern, damit sie andere Lebenswelten von Berlinern und Berlinerinnen kennen lernen und erleben können.
- Kinder von Einwandernden erfahren oft unterschiedliche geschlechtsspezifische Rollenbilder in ihrem Umfeld und können deshalb mit sich, der Familie oder der Gesellschaft in Konflikt geraten. Sie brauchen Hilfsangebote, um mit den gegensätzlichen Anforderungen von Familie, Schule und Umfeld zurechtzukommen. Ein Ausbau der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit in Einwanderermilieus ist deshalb erforderlich. Schutz- und Beratungseinrichtungen für Mädchen müssen angesichts eines möglichen Konfliktpotentials gesichert werden. Die Aufklärung von Jungen und Mädchen an den Schulen und Freizeiteinrichtungen über die für alle geltenden Grundrechte und die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten ist zu sichern. Traditionelle Vorstellungen sind nur im Rahmen des Grundgesetzes zu akzeptieren.
- ErzieherInnen und Lehrkräfte sind bezüglich interkultureller Kompetenz besser zu schulen, damit sie z.B. bei Problemen, wie der Nichtteilnahme an Sport- und Sexualkundeunterricht oder Klassenfahrten argumentativ die Eltern besser überzeugen können.
- Der Besuch der Kitas im letzten Jahr vor Schulbeginn soll kostenfrei sein. Mittelfristig wird eine grundsätzliche Kita-Pflicht ab dem 4. Lebensjahr eingeführt.

- In der Hochschulausbildung für Lehrer in Berlin muss DaZ (Deutsch als Zweitsprache) als Modul angeboten werden. Das Kompetenzzentrum für DaZ in Berlin ('Lehr- und Lernwerkstatt DaZ') soll für die Lehrerfortbildung weiter ausgebaut werden und Koordinierungsfunktion für weitere dezentrale DaZ-Lernwerkstätten erhalten. Den besonders überforderten Schulen werden SchulpsychologInnen, SozialpädagogInnen und DaZ-SpezialistInnen fest zugewiesen.
- Die Einführung einer einheitlichen Mittelstufe ist vorrangig in den sozialen Brennpunkten umzusetzen. Auf dem Weg dorthin sind Modelle integrativer Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Schularten zu fördern.
- Mindestens müssen alle Jugendlichen einen qualifizierten Schulabschluss erwerben, der eine Ausbildungs- bzw. Berufsfähigkeit beinhaltet. Bereits praktizierte Modelle wie „Produktives Lernen“ oder Praxisklassen sind zu fördern.
- Wir brauchen ein realistisches Konfliktmanagement in der Jugendarbeit. wenn es z. Bsp. um die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen jugendlichen Einwandernde geht.

3. Gesundheit & Sozialpolitische Integration

- Integration gelingt nicht ohne die Familie, nicht ohne Väter und Mütter. Engagierte Integrationsassistentinnen und –assistenten mit bikultureller Kompetenz sind wichtige Brückenbauer zwischen den Kulturen, Religionen, Institutionen und Menschen unterschiedlicher Herkunft. Solche interkulturell kompetenten MittlerInnen und MitarbeiterInnen können Initiativen in Gang setzen und Menschen dafür gewinnen.
- Die Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste und der Altenhilfe muss zügig umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund des wachsenden Bedarfs für die so genannte erste Generation an Senioren sollte eine zielgerichtete Vorbereitung bei der Öffnung der Altenhilfe getroffen werden. Die Angebote in den Pflegeeinrichtungen und Seniorenheimen sollten die Möglichkeit vorhalten, sowohl in der eigenen Kultur und Ethnie als auch in interkulturellen gemischten Einrichtungen zu verbleiben.
- Bei der Reform des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist die Verbesserung der gesundheitlichen Aufklärung für die Einwandererfamilien und deren Kinder zu sichern und zu verstärken.
- Im Rahmen der geplanten Gesundheitskonferenzen und den Präventionsmaßnahmen für Berlin ist ein Runder Tisch notwendig, an der Senatsvertreter, der Beauftragte des Senats für Integration, niedergelassene Ärzte mit Migrationshintergrund, Migrantenorganisationen und Fachleute teilnehmen, um die gesundheitlichen Probleme genau zu definieren und eine längerfristige Aufklärungskampagne zu starten.
- Quartiersmanagement soll als wichtiges Instrument der sozialen Stadt ausgebaut werden und auch Migrantenorganisationen hier mehr Verantwortung gegeben werden.
- Der Senat soll die Initiative ergreifen und dafür sich einsetzen, dass bei der zentralen Zuweisung von älteren Russlanddeutschen auf die Länder darauf Rücksicht genommen wird, aus welchen räumlichen Umfeld sie kommen. Besonders für die vielen älteren Russlanddeutsche, die aus kleinstädtischen und dörflichen Umgebung kommend, in Großstädte siedeln müssen, entstehen für sie oft soziale wie gesundheitliche Beeinträchtigungen. Es ist für viele im hohen Alter nicht mehr zumutbar, sich an ein Großstadtleben umzugewöhnen. Die Folge ist oft Vereinsamung, Krankheiten und besonders soziale Isolation.

Stärkung von bürgerschaftlichem und sozialem Engagement

Bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Integration und fängt im Lebensumfeld an.

- Es ist ein Frühwarnsystem einzurichten. Konflikte, die sich aus dem Zusammenleben im Wohnumfeld und im Stadtteil ergeben, haben eine besondere Bedeutung. Hier wird in erster Linie über Integrationsbereitschaft entschieden. Konflikte müssen früh erkannt und gelöst werden, damit ein friedliches Miteinander sichergestellt werden kann.
- In sozial schwierigen Stadtteilen mit einem hohen Migrantenanteil sind IntegrationsassistentenInnen einzusetzen. Die Organisation dazu könnte über das Quartiersmanagement, Stadtteilzentren, Nachbarschaftseinrichtungen oder ähnlichen Einrichtungen erfolgen. Solche interkulturellen Schlüsselpersonen sind wertvolle sachkundige AnsprechpartnerInnen vor Ort – sowohl für ehrenamtlich engagierte deutsche und nichtdeutsche StadtteilbewohnerInnen als auch für die Institutionen im Stadtbezirk.
- Es müssen „Vor-Ort-Büros“ zur Koordinierung der Integrationsarbeit eingerichtet werden. Bereits bestehende Quartiersmanagement-Büros oder Stadtteilzentren können solche Aufgaben mit wahrnehmen. In Stadtteilen ohne Quartiersmanagement, aber mit solchem Bedarf, müssen durch Vernetzungen die Möglichkeit geschaffen werden. Die Einbindung von interkulturell kompetenten haupt- und ehrenamtlichen Personen in den bestehenden Bezirksstrukturen eine wesentliche Voraussetzung für die Integrationsarbeit im sozialen Nahraum.
- Mit dem Instrument Mediation durch interkulturell erfahrene haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen soll ein Angebot zur Konfliktlösung in Einzelfällen verstärkt aufgebaut werden. IntegrationsassistentenInnen in den „Vor-Ort Büros“ können zum Beispiel Vermittlungs- und Streitsschlichtungsangebote koordinieren
- Es bedarf eines intensiveren interkulturellen Dialogs vor Ort, im Alltag. Dieser Dialog sollte zwischen Deutschen und Nichtdeutschen, aber auch zwischen den verschiedenen Ethnien kontinuierlich stattfinden. Bestehende bürgerschaftliche Initiativen und die verschiedenen Einwanderergruppen müssen verstärkt ins Gespräch kommen und gemeinsam vertrauensbildende und integrationsfördernde Aktivitäten im Orts- und Stadtteil initiieren. Eine stärkere Vernetzung der Angebote in den Sozialräumen ist notwendig.
- Es ist zu prüfen, ob ein „Budget zur Unterstützung von ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement“ einzurichten möglich ist, damit das Engagement vor Ort in angespannten Stadtteilen, welche keine Förderung über das Quartiersmanagement bekommen, gestärkt werden kann.

4. Wirtschaft & beschäftigungspolitische Integration

In der Integrationsgeschichte gibt es viele Beispiele von gelungener Integration, die auf der Teilhabe am Arbeitsmarkt basie-

ren. Die Arbeitslosigkeit ist besonders bei Einwandernden zurzeit sehr hoch. Daher bedarf es beschäftigungspolitischer Möglichkeiten und Anreize.

- Ein beschäftigungsorientiertes Integrationskonzept sollte auf die verstärkte Integration von Einwandernden in die Arbeits- und Ausbildungswelt setzen. Mit den Arbeitsmarktreformen (Hartz4) wird dem Aspekt des Förderns zur Wiedereingliederung in das Berufsleben mehr Gewicht gegeben. Besonders wichtig sind hier zusätzliche Qualifikation und Abbau von Defiziten bei ALG II empfangenden Einwandernden.
- Die Arbeitsmarktreform muss gerade in Berlin im Bereich der unter 25 Jährigen so eingesetzt werden, dass diese bei allen Maßnahmen einen Qualifizierungsanteil erhalten. Diejenigen ohne Schulabschlüsse müssen die Möglichkeit eines Nachholens haben, diejenigen mit unzureichenden Sprachkenntnissen (auch in den Fremdsprachen!) sollen hier gezielt qualifiziert werden.
- In Ergänzung zu den Arbeitsmarktreformen muss daher ein Konzept entwickelt werden, dessen Maßnahmen einer höheren Ausbildungsquote bei Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft und zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt führen. Besonders junge Menschen brauchen Perspektiven auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- Der Abbau von Diskriminieren bei der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung muss erreicht werden. Die Regelung, dass freie Stellen nach der Reihenfolge: zuerst an Deutsche, dann EU-Inländer und dann zum Schluss an Einwandernde gegeben werden, gehört der Vergangenheit an.
- Der Gang in die Selbständigkeit bietet einen Ausweg und eine Chance. Existenzgründern ist deshalb eine bessere Förderung und der Abbau von Wissensdefiziten zu ermöglichen und der Zugang zu öffentlichen Fördermitteln zu erleichtern.
- Auch wird Einwandernden der Zugang zum Arbeitsmarkt z. T. durch die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen erschwert. Aus diesem Grund muss die restriktive Handhabung der Anerkennung von vorhandenen Berufsabschlüssen aus den Heimatländern gelockert werden. Besonders zur Förderung der Integration von hoch qualifizierten Russlanddeutschen ist die Anerkennung der mitgebrachten beruflichen Abschlüsse sehr wichtig. Hier soll eine unbürokratische Regelung zur erleichterten Berufsausübung erfolgen.
- Die Ausbildungssituation in den Unternehmen mit Migrationshintergrund sollte verbessert werden. Die Unternehmer sind gezielt anzusprechen und zu fördern, damit die Hindernisse und Defizite ausgeräumt werden können, um einen Ausbildungsplatz zu schaffen. Verstärkt ist die Möglichkeit von Verbundausbildung für Unternehmen nichtdeutscher Herkunft zu organisieren.
- In der Sekundarstufe ist an den Schulen mit einer hohen Anzahl von Einwandernden die Berufsberatung zu intensivieren. Die Jugendlichen brauchen einen tieferen Einblick und ein besseres Verständnis über das Ausbildungssystem in Deutschland.
- Netzwerke der lokalen Ökonomie sollen verstärkt gefördert werden - insbesondere gezielte Einbeziehung des von Einwandernden getragenen Mittelstands in Förderprogrammen.

5. Politische Partizipation und rechtliche Integration

- Eine rechtliche Integration muss auch eine stärkere Öffnung der Berliner Verwaltung umfassen. Die Einbeziehung von interkultureller Kompetenz in die Ausbildungs- und Studienprogramme von künftigen Mitarbeitern des Öffentlichen Dienstes soll obligatorisch sein.
- Die verstärkte Qualifizierung der MitarbeiterInnen in den Verwaltungen zu mehr interkultureller Kompetenz ist zu gewährleisten. Zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz bei den MitarbeiterInnen in den Haupt- und Bezirksverwaltungen sind Leitbilder und interkulturelle Trainings anzubieten. Diese Trainingsmaßnahmen sollen im öffentlichen Dienst verpflichtend sein.
- Die stärkere Öffnung der Berliner Verwaltung durch Neueinstellungen von Einwandernde ist perspektivisch umzusetzen. Die mitgebrachten interkulturellen Kompetenzen und die Bilingualität sind bei der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern nichtdeutscher Herkunft positiv zu berücksichtigen. Ein Einstellungskorridor für Einwandernde in der Berliner Verwaltung ist mittelfristig umzusetzen.
- Eine Reform des Staatsbürgerschaftsrechts, die zu einem erleichterten Erwerb der Doppelten Staatsbürgerschaft führt, ist weiterhin anzustreben.
- Reform und Straffung des bisherigen Einbürgerungsverfahrens: Die Zielvereinbarung zwischen Senat für Inneres und den Bezirken ist konsequent umzusetzen, mit dem Ziel, dass Einbürgerungsverfahren nicht länger als sechs Monate dauern.
- Ein feierlicher Akt bei der Einbürgerung ist zu begrüßen, aber es bedarf keines Eides. Mit dem Schritt sich einzubürgern bekennen sich Einwandernde eindeutig zum Grundgesetz und der rechtstaatlichen Grundordnung in diesem Land.
- Besonders für die ehemaligen ArbeitsmigrantInnen, der so genannten ersten und zweiten Generation, die als Gastarbeiter nach Deutschland kamen und in Deutschland ihr Arbeitsleben verbringen oder verbracht haben, sind Möglichkeiten erleichterter Einbürgerung vorzusehen.
- Eine Initiative zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-BürgerInnen ist mittelfristig anzustreben. Hier bedarf es einer Verfassungsänderung.
- Besonders jüngere Einwandernde brauchen eine intensivere Schulung über die Regeln der Demokratie, damit sie am gesellschaftspolitischen Leben mitwirken können. Schulen müssen hier verstärkt bilden, aber auch Migrantensorganisationen sind hier gefordert.
- Für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Einwanderer ist eine umfassende Antidiskriminierungspolitik notwendig.
- Bei den Bürgerämtern soll allen Einwandernden, die sich polizeilich anmelden, eine Infobroschüre (falls notwendig in ihrer Muttersprache) über die Anlaufs- und Beratungsstellen im Bezirk und landesweiten Angebote ausgehändigt werden.
- Migrationsdebatte darf nicht nur von Innenpolitik dominiert werden, in den europäischen Nachbarstaaten ist es eine Domäne der Bildungs- und Sozialpolitiker.

6. Kultur

- Für die Kultur der Anerkennung ist es wichtig, ein gesamtgesellschaftliches Gefüge, eine Balance zu finden, zwischen der Akzeptanz bis hin zur Integration von neuen Kulturen in die eigene und der bewussten Grenzziehung an den Stellen, wo Grundwerte nicht beachtet werden.
- Sowohl in der Aufnahmegesellschaft als auch in der Minderheitengesellschaft dürfen nationalistische oder religiös-fundamentalistische Strömungen, die ausgrenzen, Feindbilder entwickeln und einen totalitären Anspruch haben und damit dem Ziel der kulturellen Vielfalt und des produktiven Zusammenlebens entgegen stehen, nicht geduldet werden. Deshalb sind präventive Konzepte notwendig, um jeglicher extremistischer Strömung und rassistischer Tendenz (z.B. islamistisch oder rechtsextremistisch) frühzeitig zu begegnen. Beim Zugang zu öffentlich-rechtlichen Gütern (z.B. Überlassung von Räumen, Förderungen) ist verstärkt auf die demokratische Ausrichtung, die finanzielle Transparenz (Mittelherkunft) und organisatorische Offenheit der betreffenden Initiativen und Projekte zu achten.
- Die Erarbeitung eines offenen, kulturellen Förderkonzeptes ist notwendig, das Kulturprojekte nicht nur nach Ethnie und Herkunftsland unterstützt, sondern vor allem auch transkulturelle Projekte unterstützt.
- Unter kultureller Integration verstehen wir nicht Assimilation. Gerade die kulturelle Heterogenität ist ein Merkmal und eine Qualität moderner Gesellschaft. Ein gesamtstädtisches Integrationskonzept muss die kulturelle, weltanschauliche und religiöse Pluralität in Berlin positiv aufgreifen.
- Der interkulturelle Kalender (herausgegeben von Integrationsbeauftragten des Senats) ist an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Berliner Verwaltung zu verteilen. Besonders an den Berliner Schulen müssen diese Kalender zur Information für die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden. Die Kenntnis über die Feiertage der Mitbürger und Mitbürgerinnen ist zu fördern, um mehr Toleranz und gegenseitige Anerkennung zu erreichen.

Integrationsziele & Fazit

Die künftige Integrationspolitik will ein neu ausgerichtetes Leitbild zur Integration, welcher die kulturelle Vielfalt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Berlin fördert. Beides steht in einer Wechselwirkung zueinander: die Akzeptanz von Vielfalt fördert den sozialen Zusammenhalt.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Integrationserfolg und für den sozialen Frieden in einer heterogenen Stadtgesellschaft bildet die gleichberechtigte Teilhabe der Einwandernden an gesellschaftlichen Ereignissen und am kommunalen Geschehen. Dies beinhaltet sowohl die gesellschaftliche und politische Partizipation als auch Chancengleichheit in den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens: sprachliche Verständigung, Schulbildung und berufliche Qualifizierung, Erwerbstätigkeit, Wohnsituation, Inanspruchnahme der kommunalen Serviceleistungen, selbst organisierte Aktivitäten in Vereinen und Religionsgemeinschaften.

Festzustellen ist, dass es gute Integrationsleistungen gibt, die nicht klein geredet werden sollte. Es ist vieles auf den Weg gebracht, was in den nächsten Jahren Früchte tragen wird. Die Erfolge der Vergangenheit dürfen hier nicht klein geredet werden. Wesentlich ist, das Verständnis von Integration als stetigen Prozess. Es ist immer wieder wichtig die Weichenstellungen daraufhin zu überprüfen, ob sie die Antworten auf die aktuellen Herausforderungen darstellen.

**Antrag Nr. 09/II/05 (LPT 18.06.05)
ASF**

Erledigt durch Leitantrag i.d.F.d. LPT

Für Vielfalt - Gegen Diskriminierung!

Wir brauchen ein umfassendes und in sich verzahntes Integrationsprogramm im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Bezirken/Kommunen. Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die sich in den verschiedensten Politikfeldern wieder finden und niederschlagen muss, soll sie erfolgreich sein.

Nur so werden die staatlichen und zivilgesellschaftlichen AkteureInnen der Mehrheitsgesellschaft als auch der MigrantInnencommunities erfolgreich in die Lage versetzt, ihre jeweiligen Handlungskompetenzen auf eine gemeinsame strategische Förderung und Stärkung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts hin zu orientieren.

Im Rahmen eines solchen umfassenden Integrationsprogramms kommt dem vermittelten Frauen- und Geschlechterbild als auch vor allem den Frauen selbst eine herausragende Stellung zu: Berücksichtigung müssen insbesondere die besonderen Bedürfnisse der Migrantinnen und ihre durch ganz unterschiedliche Traditionen aus dem Herkunftsland (der Eltern) und der Mehrheitsgesellschaft hier bestimmten Lebenssituation offensiv Beachtung finden. Etliche Notwendigkeiten unterscheiden sich von denen für Nicht-Migrantinnen erst in der Kombination der Forderungen, die sich aus der individuellen Lebenssituation ergeben.

Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass ebenso wie die Frauen und Männer, Mädchen und Jungen der deutschstämmigen Mehrheitsgesellschaft, die der vielfältigen anderen Herkunftscommunities in sich heterogen sind. In diesem Integrationsprogramm sind vor allem folgende Ziele zu verfolgen:

- die Bildungschancen für junge Migrantinnen in Schule und Ausbildung verbessern,
- das individuelle Bewusstsein für Frauenrechte (= Menschenrechte, = individuelle Grundrechte) als auch das in den Herkunftsfamilien stärken,
- eine strenge auch strafrechtliche Verfolgung frauendiskriminierender Verhaltensweisen und Praktiken innerhalb der Migrantenfamilien z.B. bei Beschneidungen, Zwangsheirat, Arbeitsverboten,
- die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit fördern,

- die sprachliche Kompetenz der Aufklärungs- und Beratungsangebote, der pädagogischen und medizinischen Angebote verbessern,
- den interkulturellen Austausch fördern
- eine gesellschaftliche Aufwertung des oftmals größeren Kinderreichtums in Familien mit Migrationshintergrund
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezielt unterstützen.

Chancengleichheit im Bildungssystem und Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt sind Grundvoraussetzungen zu gleichberechtigter Teilhabe an der Gesellschaft. Nachdem die Bildungssituation der deutschstämmigen Frauen durch die Verankerung des Grundrechts auf Chancengleichheit beider Geschlechter die der jungen Männer inzwischen überholt hat, wird aufgrund tradierter Rollenverständnisse vielen jungen Migrantinnen ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Ausbildung nicht immer gewährt. Hier muss z.B. durch bessere Vermittlung der gemeinsamen Grundwerte dieser Gesellschaft von Anfang an ein Beispiel gegeben werden.

Integration steht für die Angleichung von Lebenslagen und die politische, kulturelle und soziale Annäherung zwischen Einheimischen und MigrantInnen. Die Definition einer erfolgreichen Integration ist auch das Ergebnis politischer und sozialer Aushandlungs- und Bewertungsprozesse zwischen vielfältigen Bevölkerungsgruppen deutscher und nicht-deutscher Herkunft, steht für die öffentliche Schaffung eines zivilgesellschaftlichen Konsenses. Nicht verhandelbar oder frei interpretierbar ist dabei unsere demokratische Grundordnung u.a. mit ihren Grundwerten wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Recht auf Bildung, auf freie Berufs- und auch Partnerwahl. In diesem Sinne ist Integration vor allem ein gesellschaftspolitisches Ziel und damit mehr als eine analytische Kategorie zur Beschreibung eines komplexen Prozesses der Eingliederung neuer Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen sowie der Art und Weisen, mit denen diese neuen Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System in rechtlicher, sozio-ökonomischer und kultureller Beziehungen verknüpft werden.

Wir fordern alle staatlichen und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen in ihren jeweiligen Handlungsfeldern und Politikebenen auf, in ihren Zielen und in ihren Steuerungsinstrumenten u.a. folgende Dimensionen des Integrationsprozesses zu beachten:

- Die strukturelle Integration: Zentral ist die Chance auf Erwerb und Ausübung eines mit allen Rechten und Pflichten verbundenen Mitgliedsstatus in den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft wie z.B. in den Bildungs- und Qualifikationssystemen, in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt, in der Politik und politischen Parteien, auf dem Wohnungsmarkt, in der Kultur und bei sozialen und gesundheitspolitischen Dienstleistungen für die MigrantInnen und ihre Kinder und Kindeskiner.
- Die kulturelle Integration: Notwendig sind kulturelle Anpassungen und Veränderungen seitens der aufnehmenden Gesellschaft aber insbesondere auch kognitive, kulturelle, verhaltens- und einstellungsmäßige Lern- und Sozialisationsprozesse auf Seiten der MigrantInnen, um diese Mitglieds- und Partizipationsrolle im eigenen aber auch im Interesse ihrer Kinder ausfüllen zu können.
- Die soziale Integration: Die Mitgliedschaft und Teilhabe in einer neuen Gesellschaft zeigt sich u.a. auch in den Gruppen- und Vereinsmitgliedschaften, die nicht mehr zwangsläufig der eigenen Ethnie zuzurechnen sind, in den Freundschafts- und Partnerwahlstrukturen.
- Die identifikative Integration: Subjektiv zeigt sich die neue gesellschaftliche Mitgliedschaft in Zugehörigkeits- und Identifizierungsbereitschaften und -gefühlen mit ethnisch-nationalen, regionalen und/oder lokalen Strukturen.

Die Berliner SPD hat für den Bildungsbereich mit ihrem Landesparteitagsbeschluss „Gleiche Bildungschancen für alle“ vom 09.04.2005 bereits deutlich positive Signale gesetzt.

Mit dem Zuwanderungsgesetz ist erstmals ein gesetzlicher Rechtsanspruch für NeuzuwandererInnen zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse und Orientierungskurse zur Einführung in die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte Deutschlands festgeschrieben.

Die Berliner SPD fordert die Bundesregierung auf,

- dass alle aufgrund der Haushaltsmittel zur Verfügung stehenden Plätze außer mit den zur Teilnahme verpflichteten NeuzuwandererInnen und SpätsiedlerInnen auch an EU-BürgerInnen und bereits hier lebende AusländerInnen vergeben wird,
- zukünftig sicherzustellen, dass Integrationskurse im höheren Ausmaß für schon hier lebende Migrantinnen und Migranten zur Verfügung stehen,
- die Migrationserstberatung bedarfsgerecht auszugestalten, d. h. die zeitliche Begrenzung nach dem individuellen Bedarf zu definieren und zusätzlich eine bedarfsgerechte Einbeziehung länger hier lebender Migrantinnen und Migranten zu gewährleisten.

Die Berliner SPD fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf,

- das 2002 im Zuge der Diskussion um das Zuwanderungsgesetz ausgerufene „Jahrhundert der Integration“ mit einem umfassenden Integrationsprogramm zu unterlegen, denn „Gelingene Integration erhöht die Akzeptanz von Migration und dient dem inneren Frieden“.

Der SPD-Parteivorstand hat einen Gesprächskreis „Integration“ ins Leben gerufen, der einen Handlungskatalog für die Kommunalpolitik entwickeln soll.

Die Berliner SPD fordert den SPD-Parteivorstand auf,

- zügig das Ergebnis des Arbeitskreises „Integration“ vorzulegen und breit zu diskutieren.

Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung sind unabdingbare Voraussetzung für ein Gelingen von Integration. Das

Potenzial von Migrantinnen und Migranten ist dabei als Chance für die Zukunft unserer gesamten Gesellschaft zu begreifen. Die Forderung nach interkultureller Öffnung betrifft die Berliner Verwaltung, die sozialen Institutionen und Dienste sowie die MigrantInnenorganisationen gleichermaßen.

Da „Integrationsnetzwerke“ insbesondere auf der bezirklichen Ebene eine besondere Bedeutung haben, fordert die Berliner SPD insbesondere ihre bezirklichen EntscheidungsträgerInnen auf,

- in ihrem kommunalen Wahlprogramm das Thema Integration als wichtiges Handlungsfeld im Sinne einer Querschnittsaufgabe auszugestalten,
- soziale Regelangebote, besonders im Gesundheitswesen und in der SeniorInnenpolitik, als auf die spezifischen Belange von MigrantInnen hin orientierte Angebote weiterzuentwickeln,
- sich in den Organisationen und Vereinen der Mehrheitsgesellschaft für eine verstärkte Öffnung gegenüber Migranten und Migrantinnen - insbesondere auch für eine Beteiligung in den Führungsgremien - einzusetzen,
- auf allen Ebenen einen breiten interkulturellen Dialog zu organisieren und vermehrt Begegnungsmöglichkeiten zwischen Migrantinnen und Migranten und Mehrheitsbevölkerung zu fördern,
- die Arbeit der ehrenamtlichen Migrationsorganisationen zu stärken und ihre Einbeziehung in alle kommunalen Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Migranten und Migrantinnen zu sichern.

Die Berliner SPD fordert alle SPD-Gliederungen auf, sich stärker um die aktive Mitarbeit von MigrantInnen zu bemühen, die Zusammenarbeit mit MigrantInnenorganisationen zu verstärken und mehr Mitglieder mit Migrationshintergrund in die Parlamente zu schicken.

Die politische Partizipation ist eine wichtige Voraussetzung zur gesellschaftlichen Integration. Die Mitbestimmungs- und Mitspracherechte in der Gesellschaft sind selbst auf kommunaler Ebene für Migrantinnen und Migranten sehr beschränkt. Integration kann nur gelingen, wenn Migrantinnen und Migranten in ihrem Lebensumfeld mehr Partizipationsrechte und Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen erhalten und sie diese dann auch wahrnehmen. Dies sollte nicht nur durch Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft verwirklicht werden können.

Die Berliner SPD fordert:

- die Stärkung der Ausländerbeiräte durch Anhörungs-, Rede- und Antragsrecht in den kommunalen Parlamenten.
- das kommunale Wahlrecht für länger in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer.

**Antrag Nr. 10/II/05 (LPT 18.06.05)
KVV Lichtenberg**

Erledigt durch Leitantrag i.d.F.d. LPT

Integration ist eine gesamtstädtische Aufgabe

1. Integration von Aussiedlern

Berlin ist eine Einwanderungsstadt mit einem Migrationsanteil von 13,5 % an der Bevölkerung, d.h. mit 450.000 statistisch erfassten ausländischen Bürgerinnen und Bürgern. Die vier Bezirke mit den höchsten prozentualen Anteilen von statistisch erfassten Migranten sind Mitte (28,0%), Friedrichshain-Kreuzberg (23,2%), Neukölln (21,9 %) und Charlottenburg-Wilmersdorf (18,1%).

Hieraus ergibt sich scheinbar, dass einige wenige Bezirke die Integrationsleistung der gesamten Stadt erbringen, während die meisten anderen Bezirke von diesen Aufgaben mehr oder weniger entlastet sind. Die Situation in den Integrationsquartieren von Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln ist angespannt. Es besteht die Gefahr des „sozialen Umkippens“, der Segregation von Einwanderernachbarschaften und der Entstehung von sog. „Parallelgesellschaften“.

Bei dieser politischen Fokussierung auf die ausländischen Migranten gerät der Blick auf die Gruppe der osteuropäischen Spätaussiedler und deren Familien zunehmend in den Hintergrund, da sie deutsche Staatsbürger geworden sind und ihre Zahl statistisch nicht gesondert erfasst wird. Die Analyse der Lebenssituation dieser Aussiedler zeigt jedoch, dass die sozialen und gesellschaftlichen Probleme mit denen der ausländischen Migranten nahezu identisch sind.

Viele Aussiedler leben zwar in unserer Stadt und haben einen deutschen Pass, sind aber in Deutschland nicht wirklich angekommen. Die Gefahren des „sozialen Umkippens“ von Stadtteilen und der Entstehung von „Parallelgesellschaften“ bestehen genauso auch in Marzahn und in Hohenschönhausen. Vielleicht in zahlenmäßig geringerem Ausmaß, aber mit einer eindeutigen Tendenz.

Die Altersstruktur der in Berlin aufgenommenen Aussiedler zeigt, dass 24 % von ihnen im Alter von 0 bis 16 und 21 % im Alter von 16 bis 27 Jahren sind. Diese jungen Migranten kommen mit Erfahrungen aus den Herkunftsländern, die mit den Rahmenbedingungen und Strukturen in Deutschland nicht zu vergleichen sind. Diese Kinder und Jugendlichen haben sprachliche und interkulturelle Probleme und werden mit einem veränderten Schul- und Ausbildungssystem konfrontiert. Bei den jungen Aussiedlern führen geringe Deutschsprachkenntnisse zu niedriger Einstufung in Schulklassen, Nichtanerkennung von Bildungsabschlüssen, aber auch zu Statusverlust in der Familie, Schule und sozialem Umfeld. Ferner zu Verunsicherung und geringem Selbstwertgefühl, zu Identifikationsschwierigkeiten und somit zu Integrationskonflikten. Aussiedlerjugendliche erleben, dass sie nur selten Zugang zu einheimischen Gleichaltrigen finden, was den Integrationsprozess wesentlich hemmt.

Für die betroffenen Frauen lässt sich feststellen, dass sie in ihren Herkunftsländern im beruflichen Bereich einen hohen Grad

an Unabhängigkeit erfahren. Viele Frauen bringen solide und qualifizierte Schul- und Berufsbildungen mit und treffen hier trotzdem auf die Probleme Arbeitslosigkeit, niedriger gesellschaftlicher Status, geringe Anerkennung der Berufstätigkeit etc. Mangelnde Sprachkenntnisse machen den Zugang zu qualifizierter Arbeit zumindest in der ersten Zeit unmöglich. Durch das Fehlen früherer Sozialkontakte, des Verlustes beruflicher Selbständigkeit und gesellschaftlicher Anerkennung besteht die Gefahr, dass die Aussiedlerfrauen überängstlich auf die fremde Umwelt reagieren, sich an tradierten Normen und Wertvorstellungen klammern und sich auf die Hausfrauen- und Mutterrolle zurückziehen.

Männer, die bislang ihre Rolle als Familienoberhaupt und Ernährer ihrer Familien ansahen und in der Herkunftsgesellschaft beruflich wie sozial ihren Platz gefunden hatten, erleben hier zusammen mit dem gesellschaftlichen fast immer auch ihren beruflichen Statusverlust. Durch andere gesellschaftliche Wertigkeit erfährt mancher Ehemann, dass Ausbildung und Beruf der Ehefrau hier sozial und finanziell wesentlich höher angesehen und eingestuft werden als die eigene Qualifikation.

In vielen Familien ist der Wunsch nach einer besseren Zukunft für die Kinder eines der Hauptmotive für die Aussiedlung. Das schnellere Anpassungstempo der Kinder sowie den Erwachsenen kaum bekannten neuen Lern- und Erfahrungsräumen bewirken, dass die Eltern in den Augen ihrer Kinder einen deutlichen Wissens- und Kompetenzverlust erleiden. Der Autoritätsverlust der Eltern trifft das männliche Selbstverständnis in besonderer Weise.

Sowohl für die jungen Migranten als auch für ihre Eltern ist die berufliche Integration eine wesentliche Grundvoraussetzung für ihre soziale Integration, für die ihnen oftmals nach der Übersiedlung jedoch die finanziellen und informellen Voraussetzungen fehlen. Wegen mangelnder Integration in den deutschen Arbeitsmarkt der Eltern gehören die Kinder und Jugendlichen größtenteils sozial schwachen Familien an, deren Ausbildungschancen sich aufgrund von Sprachentwicklungsdefiziten u.ä. weiter verringern. Dringend benötigte direkte und bedarfsorientierte Hilfestellung bleibt wegen fehlender Angebote für diese Zielgruppe weitgehend aus.

Die Berliner SPD macht Politik für alle Menschen, die in unserer Stadt leben. Sozialer Frieden und Ausgleich sind dabei keine Frage des Passes. Die erfolgreiche Integration von Einwanderern (statistisch erfasst oder nicht) ist eine unabdingbare Voraussetzung, um mehr soziale Gerechtigkeit in ganz Berlin zu schaffen. Soziale Stadt bedeutet die Notwendigkeit einer aktiven Integrationspolitik, getragen von dem Willen, Integrationsziele im Sinne der sozialen Gerechtigkeit und des demokratischen Rechtsstaates zu erreichen.

Integration ist auf Gegenseitigkeit angelegt. Sie wird nur erfolgreich sein, wenn diejenigen, für die gesellschaftliche Teilhabe bereits Realität ist, zu Öffnung und Aufnahme bereit und in der Lage sind und die Einwanderer zum Beispiel durch Spracherwerb und Anerkennung der Grundlagen unserer Rechtsordnung sich unserer Gesellschaft öffnen. Ausgangspunkt und uneingeschränkt verbindliche Grundlage sozialdemokratischer Integrationspolitik sind die Werte des Grundgesetzes: die individuellen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Anerkennung unserer Rechts- und Werteordnung ist die Voraussetzung für jeden Integrationsprozess.

Die Berliner SPD begreift die Integration von Migranten als gesamtstädtische Aufgabe. Die gesamtstädtische Leistung der Integrationsbezirke verdient Anerkennung und Unterstützung. Kernpunkt ist die Stabilisierung und Entwicklung benachteiligter Quartiere. Durch das Quartiersmanagement sind in sozialen Brennpunkten erste Erfolge im Hinblick auf die Stabilisierung, das bürgerschaftliche Engagement und die Verbesserung der Identität mit dem eigenen Wohnort erreicht worden. Jetzt kommt es darauf an, dass nicht nur in den vom Bund geförderten Quartieren, sondern generell wirksame Instrumente entwickelt werden, um Integrationsdefizite zu beheben.

2. Aufgaben der sozialen Stadt

Die derzeit in Berlin vorhandene soziale Infrastruktur mit ihren Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen ist nicht das Ergebnis systematischer Planung. Das Engagement Einzelner, Zufälligkeiten, zeitweilig nutzbare Förderinstrumente, (zu) schnelle Reaktionen auf soziale „Brennpunkte“, finanzielle Engpässe und partikulare Interessen waren oft die Gestalter des heutigen Status quo. Eine Prävention im umfassenden Sinn, Stärkung der Selbsthilfe, Aufklärung und Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger angesichts sich dramatisch verändernder Lebenslagen ist so auf Dauer nicht mehr zu leisten.

Nur eine Vielfalt an Strategien kann der sozialräumlichen und ökonomischen Polarisierung begegnen. Bestimmendes Motiv sozialdemokratischer Integrationspolitik muss es sein, die einzelnen Handlungsfelder zielgerichtet miteinander zu vernetzen. Nur durch eine Vernetzung von Wohnungs- und Städtebau-, von Wirtschafts-, Kultur-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik und die Schaffung geeigneter Strukturen sind nachhaltige Wirkungen zu erzielen.

Die bildungspolitischen Positionen, die die Berliner SPD auf ihren Parteitagen 2001 und 2005 entwickelt hat, treffen für die Integrationsquartiere wegweisende Festlegungen. Insbesondere das Sofortprogramm für soziale Brennpunkte wird kurzfristig wichtige Verbesserungen ermöglichen. Die frühe Erfassung von Kindern mit Entwicklungsdefiziten, flexible Förderung in der Eingangsphase, kleinere Klassen, mehr Ganztagsangebote und die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe können dort Integrationsvoraussetzungen schaffen, wo Familien versagen. Ziel muss sein, dass Migrantenkinder mindestens ebenso zahlreich Kindertagesstätten besuchen wie deutsche Kinder. Hierzu bedarf es besonderer Anstrengungen.

Sprachangebote, wie die „Mütterkurse“, in den Bildungseinrichtungen anzubieten und bedarfsgerecht auszubauen, die Förderung nach dem Ausbau der geschlechterspezifischen Jugendarbeit in Einwanderermilieus, die Lockerung der restriktiven Handhabung der Anerkennung von vorhandenen Berufsabschlüssen aus den Heimatländern, sind einige Forderungen, die auch den Spätaussiedlern bessere Zukunftschancen weisen können.

Gerade in einer internationalen Metropole wie Berlin spielt der Sport eine wesentliche Rolle beim Gelingen von Integration. Sport verbindet Generationen, Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft sowie Menschen mit und ohne Behinderung. Sport dient der Integration von Einwanderern und baut Brücken der Verständigung. Er ist sinnvolle Freizeitbeschäftigung für Kinder und Jugendliche und fördert gesellschaftliche Teilhabe, Verantwortungsbewusstsein, Gemeinschaftsgefühl und gegenseitige Verantwortung.

Zur Politik der Sozialen Stadtentwicklung gehört die Gewährleistung einer stadtweiten Grundversorgung mit Leistungen der lokalen Daseinsvorsorge. Bürgerinnen und Bürger haben unabhängig von ihrem Wohn- und Arbeitsort einen Anspruch auf den Zugang zu öffentlichen Gütern, die sie zur Teilhabe an einer aktiven und lebendigen Stadtgesellschaft befähigen. Dies schließt Basiseinrichtungen einer funktionierenden sozialen, kulturellen und räumlichen Infrastruktur ein. Hierzu zählen insbesondere Leistungen der Sozial-, Jugend- und Altenarbeit, Bibliotheken, Musik- und Volkshochschulen, öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie örtliche Kulturangebote.

Um eine nachhaltige gesamtstädtische Entwicklung zu gewährleisten, ist der solidarische und gerechte Ausgleich zwischen den Bezirken und Quartieren unverzichtbar. Neben der gezielten Förderung von Maßnahmen zur Stabilisierung sozialer Brennpunkte ist ein entsprechendes Steuerungsinstrument der Wertausgleich unter den Bezirken. Umverteilungen durch den Wertausgleich dürfen jedoch nicht dazu führen, die notwendige Grundversorgung mit öffentlichen Gütern in den abgebenden Bezirken zu gefährden. Vor allem die einzelproduktbezogene Umverteilung zwischen den Bezirken konterkariert die mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung beabsichtigten Effizienzreize. Um das System auch in diesem Sinne gerechter, transparenter und nachvollziehbar zu gestalten, ist umgehend ein pauschalierter Wertausgleich einzuführen. Ein auf Einzelprodukte bezogener Wertausgleich findet nicht mehr statt.

**Antrag Nr. 11/II/05 (LPT 18.06.05)
Abt. 03/Spandau**

Ablehnung

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig in Erhebungen und Statistiken deutsche Bürger nicht-deutscher Herkunft in Zahlenwerten gesondert ausgewiesen werden.

**Antrag Nr. 12/II/05 (LPT 18.06.05)
KDV Spandau**

Ablehnung

Die SPD - Fraktion des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig in Erhebungen und Statistiken Bürger nicht-deutscher Herkunft ergänzend ausgewiesen werden.

**Antrag Nr. 13/II/05 (LPT 18.06.05)
KDV Spandau**

Überweisung an AH-Fraktion

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der Haushalt künftig nach dem Vorbild von Hessen und Bremen parallel zur Kameralistik auch in Form der Doppelten Buchführung aufgestellt wird.

**Antrag Nr. 14/II/05 (LPT 18.06.05)
KDV Spandau**

Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das strikte Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung von Berlin aufgenommen wird, damit derjenige der "bestellt", auch die für eine Aufgabe erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stellen muss.

**Antrag Nr. 15/II/05 (LPT 18.06.05)
KDV Neukölln**

Erledigt durch Leitantrag i.d.F.d. LPT

Die SPD Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass der durch die Verfassung von Berlin vorgegebene Wertausgleich unter den Bezirken weiterhin anhand objektiver Kriterien durchgeführt und auf weitere Produkte der sozialen Infrastruktur ausgedehnt wird.

**Antrag Nr. 16/II/05 (LPT 18.06.05)
KVV TrepKöp**

Erledigt durch Leitantrag i.d.F.d. LPT

Der Wertausgleich bei den Finanzzuweisungen an die Bezirke muss einen Grundstandard der „abgebenden“ Bezirke gewährleisten und voraussetzen, dass die „nehmenden“ Bezirke auch eigene Reserven und Potentiale nutzen. Modelle, wie der bereits beschlossene Wertausgleich, der beim Aufwand für die Pflege von Grünanlagen, Sozialfaktoren in Höhe von 65% berücksichtigt, gehen an der Realität vorbei und müssen korrigiert werden.

Die Finanzzuweisungen an die Bezirke müssen politische Eigeninitiative, wirtschaftliches Handeln und aktive Kommunalpolitik stärken und nicht Untätigkeit durch weitere Transferleistungen indirekt belohnen.

**Antrag Nr. 17/II/05 (LPT 18.06.05)
KVV Lichtenberg**

Überweisung an AH-Fraktion

Die Ziele des Leitantes „Soziale Stadt“ sollen bei der 5. Fortschreibung des Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitischen Rahmenprogramms (ARP) mit konkreten Förderprogrammen verwirklicht werden.

**Antrag Nr. 18/II/05 (LPT 18.06.05)
KDV Neukölln**

Erledigt durch tätiges Handeln

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, im Gesetzgebungsverfahren „Direkte Demokratie“ verbindlich zu regeln, dass das Land Berlin und nicht die Bezirke für die Finanzierung der Bürgerbegehren und Bürgerentscheide aufkommt. Dies gilt sowohl für die Sach-, als auch für die Personalkosten.

**Antrag Nr. 19/II/05 (LPT 18.06.05)
KDV StegZehl**

Erledigt durch Leit Antrag i.d.F.d. LPT

Aus der Gesundheitsberichtserstattung und aus dem Sozialstrukturatlas wissen wir, dass es zwischen Sozialstatus und Gesundheitszustand einen erschreckend hohen Zusammenhang gibt. Viele gesundheitliche Probleme treten sowohl räumlich als sektoral vor allem dort auf, wo auch die sozialen Schwierigkeiten am größten sind. Programme für soziale

**Antrag Nr. 20/II/05 (LPT 18.06.05)
KDV StegZehl**

Erledigt durch Leit Antrag i.d.F.d. LPT

Die Zielsetzung sozialdemokratischer Stadtpolitik, allen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern gleiche Möglichkeiten zur Integration und Teilhabe zu gewährleisten, ist auch sozialdemokratische Jugendpolitik verpflichtet. Sie ist zugleich ihr gesetzlicher Auftrag, den es zu bewahren gilt (§ 1 SGB VIII). Jugendpolitik leistet ihren spezifischen Beitrag zur individuellen Förderung der jungen Menschen und zum Abbau sozialer Benachteiligungen, der für die soziale Stadt unverzichtbar bleibt.

Die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Stadt hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Immer mehr Menschen, insbesondere Kinder, Jugendliche und deren Eltern leben in prekären Verhältnissen. Im Jahr 2003 war fast jedes fünfte Kind in Berlin (über 92.000) von der Sozialhilfe abhängig. In einigen Berliner Bezirken ist der Anteil in den letzten Jahren sogar auf nahezu 30 % gestiegen. Kinder bergen, neben der wachsenden Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt, für viele junge Familien – und hier insbesondere Alleinerziehende – ein erhöhtes Armutsrisiko.

An die Stelle der traditionellen Kleinfamilie ist eine Vielfalt familiärer Lebensformen getreten. Mittlerweile wächst weit mehr als die Hälfte aller Kinder in Berlin ohne Geschwister auf. Der Anteil der Alleinerziehenden an den Familien mit Kindern unter 18 Jahren steigt kontinuierlich an. Im Jahr waren es rund 44 %.

Viele Kinder und Jugendliche haben einen Migrationshintergrund. Neben der größten Gruppe der Zuwanderer aus der Türkei kommen seit einigen Jahren verstärkt junge Menschen aus Osteuropa und Russland sowie Bürgerkriegsflüchtlinge nach Berlin. Dem kulturellen Reichtum stehen Schwierigkeiten mit der Integration in die Arbeitswelt und das Bildungswesen gegenüber. Bei vielen jungen Menschen mit Migrationshintergrund fehlt es an ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen und an Qualifikationen für den Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass sich längerfristig Subkulturen von Zuwanderern herausbilden, die nur unzureichend an der Gesellschaft, insbesondere am Bildungswesen und an der Arbeitswelt, teilhaben.

Die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erfolgt in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen, in Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendverbänden, über Angebote der Familienberatung, der Jugendsozialarbeit, Maßnahmen der Jugendberufshilfe und dem breiten Spektrum der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung. Obwohl die Haushaltssituation des Landes Berlin sich in den letzten Jahren dramatisch verschärft hat, ist es gelungen, den Haushalt für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik bei rund 1,5 Mrd. Euro zu halten. Allerdings sind einige Bereiche

der Jugendhilfe, insbesondere die präventiven Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Familienförderung in den letzten Jahren mit erheblichen Mittelkürzungen konfrontiert worden. In den Bezirken wurden im Zeitraum von 2000 bis 2003 107 Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche geschlossen; ein Rückgang im Bestand um fast 20 %.

Die Schaffung und der Ausbau des Quartiersmanagementprogramms für ausgewählte sozial belastete Quartiere darf nicht weiter durch den Abbau der flächendeckenden Infrastruktur an präventiven Angeboten der Jugendhilfe in den Bezirken unterkariert werden. Deswegen müssen weitere Mittelkürzungen im Bereich der Jugendhilfe unterbleiben. Dies gilt nicht zuletzt für den Bereich der Zuwendungen an freie Träger, denn die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen braucht Kontinuität in der Beziehungsarbeit. Die Sicherung der präventiven Angebote der Jugendarbeit kann dazu beitragen teure Einzelfallhilfen in ihrem Umfang zu reduzieren, indem Entwicklungsprobleme von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt und geeignete Hilfen rechtzeitig angeboten werden können Kindertagesstätten müssen verstärkt auch Angebote der Familienbildung und -beratung anbieten. So können die „Arbeit am Kind“ einen ganzheitlichen Ansatz erhalten und Probleme im familiären Umfeld rechtzeitig erkannt werden. Auch unter den Bedingungen von Hartz IV müssen die Angebote der Jugendberufshilfe ihren spezifischen fachlichen Beitrag zur Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt leisten. In allen Bezirken sind deshalb Konzepte zur Zusammenarbeit der Jugendämter mit den Jobcentern zu entwickeln.

Der sozialraumorientierte Umbau der Jugendämter und die Vernetzung der verschiedenen Angebote und des öffentlichen und

der freien Träger der Jugendhilfe vor Ort müssen konsequent fortgeführt werden. Sie sind schon jetzt ein Vorbild für den Umbau der öffentlichen Verwaltung und der sozialen Infrastruktur insgesamt. Zielsetzung ist die Stärkung der präventiven Arbeit und die ressortübergreifende Bündelung und Aktivierung der vielfältigen Ressourcen des Kiezes für funktionierende, integrierende Nachbarschaften.

In den Quartiersmanagementgebieten kann die vielfältige Trägerlandschaft der Jugendhilfe ein wichtiges Rückgrad für die Arbeit der Quartiersmanager bilden. Die mitunter langjährigen Erfahrungen der verschiedenen Träger vor Ort müssen so umfassend wie möglich genutzt werden